Merseburger Tageblatt

Bezugspreis frei Haus durch die Austräger viertelj. M. 1.80, monatl. 60 Pf., durch die Post bezogen desgl. und 14 Pf. monatl. Bestellgeld; bei Abholung v. d. Exped. M. 1.50 bezw. 50 Pf. Einzelnummer 15 Pf. — Erscheinen 6mal wöchentl. nachm. — Für unverlangte Einsendungen wird keine Gewähr geboten. — Erfüllungsort Merseburg. — Fernruf 100 Geschäftsstelle Hälterstr. 4.

Kreisblatt

Anzeigenpreis für die stats. Kleinzeile oder deren Raum 20 Pf., für Orts- kleine Anzeigen, Haushalt und Familie betr., 15 Pf. Die Quittung für die laufende Bezugszeit (Vierteljahr bezw. Monat) wird von Beziehern auf kleine Anzeigen in Zahlung genommen. Schwieriger Satz wird angemessen höher berechnet. — Reklamezeile 50 Pf. — Ziffergebühr und Portoauslagen extra.

Zeitung für Stadt u. Kreis Merseburg

mit „Illustriertem Sonntagsblatt"

Amtliches Anzeigeblatt der Merseburger Kreisverwaltung und vieler anderer Behörden

Nr. 248. Dienstag, den 23. Oktober 1917. 157. Jahrgang.

Amtliche Anzeigen.

Seite 8 betr.:

1. Verwertung entbehrlich gewordener Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke von Offizieren usw.
2. Prüfung von Hufschmieden.
3. Kleinhandelshöchstpreise für Milch.
4. Festsetzung der Wochenfettmenge.

Tageschronik

Erfolgreicher Luftschiffangriff auf England. Auf dem Rückmarsch vier Luftschiffe verloren.

Rasche Zuspitzung der innerpolitischen Lage in Rußland und Italien.

84000 To. neue Versenkungen.

Amerikanischer Kreuzer versenkt ein italienisches U-Boot.

Vom Kriege

Aus dem Osten

Dagö und Schildau besetzt. Die russische Flotte entwischt.

Die Oberste Heeresleitung berichtet:

Großes Hauptquartier, 21. Oktober.

Auf der Insel Dagö ist die Ostküste von unseren Truppen erreicht; Streifabteilungen durchdringen das Innere. Bisher sind mehrere hundert Gefangene gemeldet. Die zwischen der Insel Moon und dem Festland gelegene Insel Schildau wurde von uns besetzt.

Die russischen Seestreitkräfte haben den Moon-Sund nach Norden verlassen unter Preisgabe des Wracks der „Slava" und von 4 auf Strand gesetzten Dampfern.

Von der russisch-rumänischen Landfront ist nichts von Bedeutung zu berichten.

Mazedonische Front.

Im Gebirgsstock zwischen Skumbi-Tal und Ochrida-See griffen gestern nach kräftiger Feuervorbereitung starke französische Kräfte an. Deutsche, österreichisch-ungarische und bulgarische Truppen brachten durch Feuer und im Gegenstoß den feindlichen Ansturm zum Scheitern.

Oestlich des Ochrida-Sees sowie von Prespa-See bis zur Cerna und auf beiden Vardar-Ufern hat die Kampftätigkeit der Artillerien merklich zugenommen.

Im Osten wurden auf der Insel Moon noch Widerstand leistende Reste eines Todesbataillons gefangen genommen.

Nach der Eroberung von Arensburg durch die deutschen Truppen nahmen die in den Rigaischen Meerbusen eingedrungenen Teile der Hochseeflotte Kurs auf den Südausgang des Moonsundes und kamen hier mit den russischen Seestreitkräften in ein Gefecht, nachdem diese sich zunächst in den Moonsund zurückgezogen hatten. Hierbei wurde das russische Linienschiff „Slava" durch Artilleriefeuer vernichtet und sank in der Nähe der im Moonsund liegenden Insel Schildau, während es dem „Zessarewitsch", dem „Bajan" und den anderen russischen Seestreitkräften gelang, sich im Schutz ihrer Minensperren nach Norden zurückzuziehen. Die deutschen Minensuchverbände arbeiteten sich dann im Feuer der feindlichen Geschütze von Moon und Werder unter größten Schwierigkeiten nach Norden vor. Nachdem die Batterien von den deutschen Kriegsschiffen niedergekämpft und vernichtet waren, drangen diese nach Säuberung des Fahrwassers bis Kuiwast vor. Zu gleicher Zeit machten die deutschen Truppen auf Oesel, unterstützt von den Fahrzeugen des Fregattenkapitäns v. Rosenberg, den Uebergang nach der Insel Moon, die sie in kurzer Zeit nahmen.

Das erwähnte Seegefecht wird in dem russischen amtlichen Bericht pomphaft herausgeputzt, so daß es den Anschein gewinnen soll, als habe sich die russische Seemacht aufs heldenmütigste verteidigt und sei nur einer gewaltigen Uebermacht gewichen.

Von russischer Seite wird außerdem berichtet:

Helsingfors, 20. Oktober. (Pet. Tel.Ag.) Die Russen haben die Insel Dagö geräumt und mit der Räumung von Hapsal begonnen. Auf den Alandsinseln ist alles ruhig. (?) Der Delegierte des Zentralausschusses der Flotte, Wischnewsky, der nach den Ostseeinseln geschickt war, um von der Lage Kenntnis zu nehmen, ist von den Deutschen gefangen genommen worden.

Ausfahrt der russischen Ostseeflotte?

Hamburg, 21. Oktober. Dem „Hamb. Frmdbl." wird aus Stockholm gemeldet: Die aus Finland hierher gelangten Nachrichten schildern die gewaltige Aufregung, die durch die Nachrichten über die deutsche Eroberung Oesels sowohl unter der finischen Bevölkerung als auch unter den in Finland lebenden Russen hervorgerufen werde. Außer dem Panzerschiff „Petropawlowsk", das sich angeblich weigert, den Kriegshafen Sveaborg zu verlassen, sollen die meisten Kriegsschiffe zur Flottenbasis des Marineministers ausgefahren sein; teilweise mit unvollständiger Besatzung, von der sich jedenfalls noch immer zahlreiche Matrosen an Land befinden.

Kerenskis Flottenaufruf zurückgewiesen.

Stockholm, 21. Oktober. Die Stimmung in der russischen Flotte ist fortgesetzt revolutionär. Der Aufruf Kerenskis an die Flotte wurde vom Soldatenrate in Kronstadt zurückgewiesen. Der Soldatenrat nahm folgende Resolution an: Die neue Koalitionsregierung ist eine Vereinigung der Kornilow-Anhänger mit den Leitern der Demokratie, deren Uebereinkunft zum ökonomischen Zerfall und das Land in den Bürgerkrieg treibt. Die Kronstädter Garnison verweigert bestimmt der Regierung zur Vernichtung der Revolution jede Unterstützung.

Abwehrvorbereitungen.

Stockholm, 21. Oktober. Der Militärkritiker der großen finischen Zeitung „Abo Underrättelser" spricht die Ueberzeugung aus, daß nach Beherrschung der Bucht auch die beiden anderen Buchten der Ostsee, der Finische und Bottnische Meerbusen, nicht lange der deutschen Flotte verschlossen bleiben werden. Die durchführbare Bemächtigung des Aland-Archipels würde den Deutschen den Finischen Busen öffnen. An der Westküste Finlands, wo man mit dieser Möglichkeit rechnet, trifft man bereits Vorbereitungen gegen die Ankunft der deutschen Flotte. Der Chef der Seeverteidigung an der westfinischen Küste gibt Befehl, daß im Orte Gamlakarleby und dem Hafen Yxpila gegen das Meer gehende Fenster während der dunklen Jahreszeit geschlossen zu halten seien. Kein Licht darf sichtbar werden. Nach einem noch unkontrollierten, über Haparanda kommenden Gerüchte ist die russische, vor Helsingfors liegende Flotte mit unbekannter Bestimmung ausgelaufen.

Von der russischen Grenze, 21. Oktober. In Reval fand eine Besprechung zwischen dem Marineminister Wederewski und dem eigentlichen Oberkommandierenden der Ostseeflotte, dem englischen Admiral Phillimore, statt. Die Besprechung bezweckte die Neugestaltung der Verteidigung des Eingangs zum Finischen Meerbusen. Wie weiter berichtet wird, werden zwischen Hapsal und Pernau fieberhaft neue Befestigungen angelegt. Die Batterien von Pernau und Hapsal sind außerordentlich stark befestigt worden. Die Lage Pernaus ist sehr kritisch geworden. „Rußkij Inv." läßt durchblicken, daß die Lage der russischen Nordarmee durch das Eindringen der deutschen Ostseeflotte in den Golf von Riga unhaltbar geworden ist.

Befürchtungen für den rechten russischen Heeresflügel.

Lugano, 21. Oktober. Einer Petersburger Meldung des „Corr. d. Sera" zufolge steigern sich die russischen Sorgen wegen der militärischen Nachwirkung der deutschen Erfolge. Die russischen Militärbehörden erachten den rechten Flügel der zwölften russischen Armee als bedroht. Ferner wird die Ausnutzung Oesels als Stützpunkt für Zeppelinflüge befürchtet.

Die englischen Zeitungen

zollen dem Erfolg der deutschen Flotte gegen die englischen Batterien auf Oesel hohes Lob, trösten sich aber mit der Hoffnung, daß der Frost weiteren deutschen Erfolgen im finischen Meerbusen vorbeugen werde. Man wundert sich über die Abwesenheit der englischen U-Boote.

Die Räumung Petersburgs

soll in der ersten Novemberhälfte beabsichtigt sein. Die Abteilung Petersburg des Arbeiter- und Soldatenrates hat eine maximalistische Entschließung Trotzky angenommen, in der die Absicht der Regierung, sich nach Moskau zu begeben, scharf mißbilligt wird.

Alarmdepeschen aus Petersburg.

Genf, 21. Oktober. Alle Pariser Blätter sind voll von Moskauer u. Petersburger Alarmdepeschen über ein höchst bedenkliches Schwinden der Autorität des Ministeriums vor und hinter der Front.

Stockholm, 21. Oktober. Die Stimmung in Petersburg, welche zuerst nicht einer Panik glich, schlug jetzt bei den anhaltenden deutschen Erfolgen um und wird täglich nervöser. Die Presse schlägt darum Beruhigungstöne an. Die späte Jahreszeit, so schreibt sie, macht den Gedanken wahrscheinlich, daß die Eroberung von Oesel den Schluß des deutschen Herbstfeldzugs 1917 bedeute. Die Deutschen zwingen durch die Bedrohung der rückwärtigen Verbindungen die Abziehung bedeutender Truppenmassen von der bisherigen Front.

Anarchie auf den Alandsinseln.

Kopenhagen, 21. Oktober. Eine Helsingforser Zeitung bringt Mitteilungen über die Zustände auf den Alandsinseln. Danach herrscht dort völlige Anarchie, da die Zivilbehörden gegen die militärischen Maßnahmen machtlos seien. Mit schwersten Befürchtungen sehe man dem Eintritt des Winters entgegen, da alsdann die Einwohner abgeschnitten und der wüsten Soldateska preisgegeben seien. Die russischen Soldaten vereinigten sich mit Räubern und vollführen Morde, Vergewaltigungen und Brandstiftungen.

Der Sowjet verläßt das Vorparlament.

Nach einer P. T. A.-Meldung hielt Kerenski im Petersburger Vorparlament eine Rede, in der er Verhandlungen mit den Alliierten ankündigt und das Land zur Unterstützung des Heeres aufforderte.

Nachdem die Breschko Breschkowska das Land für das Landvolk aufgefordert und der Vorsitzende Awksentiw die Versammlung begrüßt hatte, griff der maximalistische Vorsitzende des Arbeiter- und Soldatenrats von Petersburg, Trotzky, die Regierung heftig an, die unverantwortlich handele, und nahm sich die bürgerlichen Elemente vor, welche, wie er meinte, eine Erhebung der Bauern hervorriefen, die Verwirrung im ganzen Kriegswesen steigerten und die Verfassunggebende Versammlung zum Scheitern zu bringen suchten. **Er erklärte, die Maximalisten könnten weder mit der Regierung, noch mit dem Vorparlament zusammen arbeiten. Er verlasse es, um Arbeitern, Soldaten und Bauern zu sagen, daß Petersburg, die Revolution und das Volk in Gefahr seien.**

Darauf gingen alle Maximalisten unter Hochrufen auf einen ehrenvollen demokratischen Frieden und die Verfassunggebende demokratische Versammlung hinaus.

Die Duma nochmals aufgelöst.

Petersburg, 20. Oktober. (P. T.-A.) Da die Wahlen für die verfassunggebende Versammlung auf den 25. November anberaumt sind, hat die Vorläufige Regierung verfügt, daß die vierte Duma aufzulösen ist und die Mandate ihrer Abgeordneten für null und nichtig erklärt werden.

Die Friedensbedingungen des Sowjet.

Petersburg, 20. Oktober. P. T.-A. meldet: Der ausführende Hauptausschuß des Arbeiter- und Soldatenrates hat nach Wahl des ehemaligen Arbeitsministers Skobelew zum Vertreter der russischen Demokratie auf der Konferenz der Alliierten in Paris folgende, auf die Friedensfrage bezügliche Anweisungen für ihn ausgearbeitet:

1. Räumung Rußlands durch die deutschen Truppen, Autonomie für Polen, Litauen und die lettischen Provinzen;
2. Autonomie für Türkisch-Armenien;
3. Lösung der elsaß-lothringischen Frage durch Volksabstimmung unter Bedingung völliger Freiheit der Abstimmung;
4. Wiederherstellung Belgiens und Entschädigung für seine Verluste aus einem internationalen Fonds;
5. und Montenegros mit Entschädigungen, die von einem internationalen Fonds aufzubringen sind, Serbien ...

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919171023-17/fragment/page=0001

hält einen Zugang zur Save, Bosnien und die Herzegowina sollen autonom werden.

6. Die strittigen Gebiete auf dem Balkan erhalten vorläufige Autonomie bis zu einer Volksabstimmung.

7. Rumänien wird indenselben Grenzen wiederhergestellt und gibt das Versprechen, der Dobrudscha Autonomie zu gewähren und verspricht feierlich, Artikel 3 des Berliner Vertrags über die Gleichheit des Rechtes der Juden in Wirksamkeit zu setzen.

8. Autonomie für die italienischen Provinzen Oesterreichs bis zu einer Volksabstimmung.

9. Zurückgabe sämtlicher Kolonien an Deutschland.

10. Wiederherstellung Persiens und Griechenlands.

11. Neutralisation aller Meerengen, die in innere Meere führen, sowie des Suez- und des Panamakanals, Freiheit der Handelsschiffahrt und Abschaffung des Rechtes zur Kaperung und zur Torpedierung von Handelsschiffen.

12. Alle Kriegführenden verzichten auf Kontributionen oder Entschädigungen, unter welcher Form es auch sei. Alle während des Krieges auferlegten Kontributionen sind zurückzuerstatten.

13. Jedes Land ist unabhängig hinsichtlich seiner Handelspolitik, aber alle Länder verpflichten sich, auf eine Handelsblockade nach dem Kriege zu verzichten und keine gesonderten Zollabkommen zu schließen.

14. Die Friedensbedingungen werden auf einem Friedenskongreß von Vertretern festgesetzt, die von den nationalen Vertretungen gewählt werden. Diese Bedingungen sind von den Parlamenten zu bestätigen. Die Diplomatie verpflichtet sich, keine Geheimverträge, die als dem Völkerrecht zuwiderlaufend als nichtig erklärt werden, zu schließen.

15. Allmähliche Abrüstung zu Lande und zu Wasser und darauf folgende Einführung des Milizsystems.

Bei diesen, für uns natürlich unannehmbaren Bedingungen sind englische und französische sozialistische Einflüsse klar ersichtlich. Die armen Phantasten werden sich daran gewöhnen müssen, daß man über ihre kosmopolitischen Phantasien zur Tagesordnung übergeht.

Entlassung der russischen Jahrgänge 1895 bis 1897.

Petersburg, 21. Oktober. Der Kriegsminister hat befohlen, daß außer den Jahrgängen 1895 und 1896 auch derjenige von 1897 entlassen wird.

Aus dem Westen

Fortdauer der Artilleriekämpfe.

Die Oberste Heeresleitung berichtet:

Großes Hauptquartier, 21. Oktober 1917.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Ostende wurde von See beschossen; in der Stadt entstand Häuserschaden. An der flandrischen Landfront blieb bei starkem Dunst bis zum Abend die Feuertätigkeit eingeschränkt. Vor Einbruch der Dunkelheit verstärkte sich das Feuer an der Küste, bei Dixmuide und in einigen Abschnitten des Hauptkampffeldes. Mehrfach vorfühlende Erkundungsabteilungen der Gegner wurden verlustreich zurückgeworfen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Nach nebligem und daher etwas ruhigerem Morgen steigerte sich bei mittags besser werdender Sicht die Artillerieschlacht von Vauraillon bis Braye wieder zu größter Heftigkeit. Sie dauerte unvermindert, vielfach zum Trommelfeuer anschwellend, auch während der Nacht an. Größere Angriffe sind bisher nicht erfolgt.

Bei den übrigen Armeen blieb die Gefechtstätigkeit meist gering. 9 feindlicher Flieger wurden abgeschossen.

Berlin, 21. Oktober. Nach vorübergehender Feuersteigerung in den Morgenstunden des 20. Oktober in Gegend Merckel, am Südrande des Houthoulster Waldes, bei Paaschendaele und östlich Ypern ließ in Flandern bei schlechter Sicht das Feuer nach. Erst gegen Abend steigerte sich das Feuer an der Küste. Mehreren heftigen kurzen Feuerüberfällen in Gegend östlich Nieuport folgten mehrere erfolglose feindliche Patrouillenvorstöße. Nach zweistündiger nächtlicher Artillerievorbereitung gingen 1 Uhr morgens feindliche Patrouillen gegen unsere Stellungen bei und nördlich der Stadt Dixmuide vor. Sie wurden verlustreich abgewiesen. Auch auf dem Hauptkampffelde gegen den Südrand des Houthoulster Waldes und nördlich Poelkapelle nahm die Artillerietätigkeit gegen Abend größere Stärke an. Nachdem am Nachmittage der Vorstoß einer feindlichen Großpatrouille an der Bahn Boesinghe—Staden abgewiesen war, blieb das Feuer auch nachts über zwischen Houthoulster Wald und Paaschendaele sehr lebhaft. Eigene Geschwader belegten mit beobachtetem gutem Erfolg Dünkirchen, Poperinge und Elverdinge mit Bomben. Im Artois und in Gegend St. Quentin wurden bei zeitweiser Feuersteigerung feindliche Patrouillen vertrieben und Gefangene einbehalten.

Auch an der Aisnefront hatte vormittags herrschender dichter Nebel ein geringes Nachlassen des Feuers zur Folge. Mittags setzte jedoch mit aufklärendem Wetter sofort der Artilleriekampf unter ungeheurem Munitionsaufwand mit großer Heftigkeit wieder ein und steigerte sich immer mehr in den Nachmittagsstunden. Vor Einbruch der Dunkelheit erreichte das feindliche Feuer in Gegend von Vauraillon bis Royere Ferme äußerste Stärke ohne daß bisher Infanterieangriffe erfolgten. Unsere Artillerie bekämpfte wirksam die feindlichen Batterien und nahm wiederholt als stark besetzt erkannte feindliche Gräben unter Vernichtungsfeuer. Der gewaltige Artilleriekampf hielt auch nachts über unter fortdauerndem Masseneinsatz von Munition an.

General Baratier „plötzlich gestorben".

Paris, 20. Oktober. (Havas.) General Baratier ist plötzlich in den Gräben der ersten Linie gestorben. (!)

Erfolgreicher Luftschiffangriff auf England. 4 Luftschiffe auf dem Rückmarsch verloren.

Berlin, 21. Oktober. (Amtlich.) **In der Nacht vom 19. zum 20. Oktober griff ein Marineluftschiffgeschwader England besonders erfolgreich an. Mit rund 260 Kilogramm Bomben wurden die Industrieanlagen folgender Plätze belegt: London, Manchester, Birmingham, Nottingham, Derby, Lowestoft, Hull, Grimsby, Norwich und Mappleton. Gute Spreng- und Brandwirkung wurde überall beobachtet. Der Luftschiffkommandant Kapitänleutnant Freiherr Preusch von Buttlar-Brandenfels fuhr mit seiner berühmten Besatzung den 14. Angriff gegen England, davon vier gegen London. Auf dem Rückmarsch von glänzend durchgeführter Unternehmung mit vier Luftschiffen unter Führung ihrer erprobten Kommandanten, den Kapitänleutnants Stabbert, Kölle, Gayer (Hans) und Schwander infolge außergewöhnlich starker Windversetzung und dichten Nebels, der die Orientierung unmöglich machte, über das französische Kampfgebiet geraten und dort, wie aus französischen Nachrichten hervorgeht, abgeschossen oder zur Landung gezwungen wurden. Näheres über das Schicksal der einzelnen Schiffe und ihrer Besatzungen ist zur Zeit noch nicht bekannt.**

Die Freude über den neuen Luftserfolg über das verhaßte England wird durch den schmerzlichen Verlust unserer 4 Zeppeline mit den prächtigen bewährten Kommandanten und Besatzungen stark gedämpft werden. Gegen des Wetters Tücken gibt es freilich keine Mittel. Und zudem dürfen wir vertrauen, daß unsere heldenhaften Blaujacken dafür sorgen werden, daß kein Zeppelin anders denn als Trümmerhaufen in die Hände der Feinde fällt.

Das wird durch die nachfolgenden Nachrichten bestätigt:

Paris, 20. Oktober. (Amtlich.) Zwei unlenkbar gewordene Zeppeline sind, von Flugzeugen und Abwehrabteilungen angegriffen, im Saone-Gebiet in der Nähe von Sissercourt niedergegangen. Die Besatzungen haben die Luftschiffe in Brand gesteckt und Fluchtversuche gemacht; sie sind aber gefangen genommen worden.

Haag, 21. Oktober. Reuter drahtet folgende Einzelheiten über das von französischer Seite amtlich bekanntgemachte Herunterschießen von vier Zeppelinen über französisches Gebiet:

Ein Zeppelingeschwader, das, wie man glaubt, von einer Fahrt nach England zurückkehrte, wurde in der Nacht zum Sonnabend durch die französische Luftverteidigung angegriffen und völlig geschlagen. Vier Zeppeline wurden heruntergeschossen bezw. zu einer Landung auf französischem Boden gezwungen. Man glaubt (!), daß auch noch ein fünftes Luftschiff bei Bourbon le Bain vernichtet wurde. Diese Meldung ist aber noch nicht bestätigt worden. Die Annäherung der Zeppeline wurde lange vorher überall bekanntgegeben. Ein Zeppelin wurde bei St. Clemens in der Nähe von Luneville heruntergeschossen, ein anderer bei Vergeanne im Departement Cote d'Or, ein dritter bei La Marche im Departement Haut-Marne. Ein französischer Flieger hat das eine Luftschiff beschädigt, das andere wurde von Artilleriefeuer getroffen. Der beschädigte Zeppelin wurde über die Bezirke von Lyon und St. Martelles verfolgt und schließlich über den Oberalpen heruntergeschossen. Die Zeppeline hatten keine Bomben mehr bei sich.

Die amtlichen englischen Meldungen.

London, 19. Oktober. (Reuter.) Amtlich. Feindliche Luftschiffe griffen heute abend die östlichen und nordöstlichen Grafschaften an. Der Feind drang bis auf eine gewisse Entfernung ins Innere dieser Grafschaften ein, führte aber keinen sehr bestimmten Angriff (!) aus. Sechs oder sieben Angreifer nahmen an dem Angriff teil. Bomben wurden an verschiedenen Punkten abgeworfen, darunter einige wenige in dem Bezirk von London.

Haag, 21. Oktober. Die britische Admiralität teilt mit: Bei dem vorgestern erfolgten Luftangriff sind 27 Personen getötet und 53 verwundet worden. An Privat- und Geschäftshäusern wurde Schaden angerichtet.

Ribots Rücktrittsgesuch eingereicht.

Aus Paris wird gemeldet, daß Ribot bereits gestern vormittag Poincare sein Rücktrittsgesuch eingereicht hat. Von der Veröffentlichung bezw. Annahme des Rücktrittsgesuches hat Poincare heute Abstand genommen, weil er es Painleve ermöglichen wollte, seine Interpellation über die allgemeine Politik der Regierung zu beantworten, was nach dem Rücktritt Ribots unmöglich gewesen wäre. Als Nachfolger Ribots kommen u. a. Doumergue und Briand in Betracht; letzterer aber erst in zweiter Linie, weil die Sozialisten scharf gegen ein Kabinett mit Briand arbeiten würden.

Wenn die französische Regierung in der gestrigen Kammersitzung auch noch eine Mehrheit errungen hat, so scheint der Verlauf der Sitzung doch große Schwierigkeiten für die Regierung anzudeuten. Painleve errang seinen Erfolg durch seine Erklärung über Elsaß-Lothringen und stellte dann fest, daß man den Eindruck habe, daß sich in der auswärtigen Politik die Anfeindungen nur gegen Ribot und nicht etwa gegen das ganze Kabinett richten. Widerspruch riefen die Erklärungen Painleves über die innere Politik hervor. Die Gegnerschaft auf der Linken bleibt, und die Regierung muß stark mit ihr rechnen.

Englische Friedensneigung?

Stockholm, 19. Oktober. Ein russischer Diplomat, welcher soeben aus England zurückgekehrt ist, veröffentlicht in den Blättern seine Eindrücke. Er hat in England eine wachsende Friedensneigung beobachtet. Das Volk wünscht die Beendigung des Krieges. Sogar bürgerliche Kreise verlangen eine schnelle Einleitung der Friedensunterhandlungen. Die Presse verbreite fälschlich die Auffassung, als ob die Friedenspartei nur klein sei, kleiner, als es der Volksüberzeugung entspreche. Die Zensur verhindere andere Auslassungen.

Amerikas Beteiligung kein Gewinn.

„Journal of Commerce" (Liverpool) vom 11. Oktober führt aus: Von verschiedenen Gesichtspunkten aus ist Amerikas Beteiligung am Kriege nichtausschließlich ein Gewinn. England kann für den Transport der amerikanischen Armee keinen Schiffsraum stellen, nicht einmal Schiffe für Verpflegung und Nachschub dieser Armee oder für die Wegschaffung ihrer Verwundeten. Das Schiffahrtsproblem tritt damit plötzlich in ein akutes Stadium. Englands schwindende Handelsflotte kann von den Werften der Vereinigten Staaten keine Hilfe empfangen. Amerika muß für seine eigenen Bedürfnisse 6 Millionen Tonnen Schiffsraum im Jahre bauen; es kann uns infolgedessen keine Hilfe gewähren. Das Aufbieten und Einexerzieren einer Armee in den Vereinigten Staaten ist eine Sache, eine andere aber die Ausstellung völlig ausgerüsteter Streitkräfte in Frankreich und die geregelte Zufuhr und Verpflegung und Heeresbedarf.

Schiffstausch zwischen Amerika und Frankreich.

Haag, 21. Oktober. Reuter meldet aus Newyork: Das amerikanische Schiffsamt hat der französischen Regierung zwanzig Frachtschiffe mit einem durchschnittlichen Tonnengehalt von 3500 bis 6000 Tonnen überlassen. Den Vereinigten Staaten werden dafür französische Segelschiffe mit zusammen etwa 400 000 To. zur Verfügung gestellt, die für den Salpeter- und Mangantransport zwischen Südamerika und den Vereinigten Staaten verwendet werden sollen.

Um die Revolution kommen sie nicht herum.

Der „Saale-Ztg." wird aus Genf geschrieben: Die Lage hat sich sowohl in Frankreich wie in Italien in wenigen Tagen, man kann sagen in wenigen Stunden außerordentlich zugespitzt, seitdem in Paris der Lebensmittel-Minister Long die lakonische Erklärung machte, daß Frankreich 20 Millionen Doppelzentner Getreide für seine Ernährung fehlen und daß keine Möglichkeit wäre, durchzuhalten, wenn die Brotration nicht sofort auf über die Hälfte gekürzt würde. Diese Erklärung ging wie ein Schreckenruf durch das ganze Land und hatte die sensationellsten Wirkungen. Vergeblich bemühte sich, wie aus den Provinzblättern und den Mitteilungen französischer Reisenden hervorgeht, die Pariser Regierung, den furchtbaren Eindruck des amtlichen Bekenntnisses über die drohende Hungersnot durch Hinweise auf die schlechte Lage in Deutschland und auf die deutsche Krisis abzuschwächen und das Volk von seinem Jammer abzulenken.

Die Meldungen vom Kriegsschauplatz in der Ostsee taten dann das ihre, um die wachsende Gärung im Volk zu beschleunigen. Die eigene Regierung kam in den Verdacht, so berichten Briefe und Reisende, daß sie die Verhältnisse in Deutschland nur zum Zweck der Vertuschung der kritischen Lage in Frankreich grau und grau gemalt hätte. Es ist soweit gekommen, daß die breite Masse jetzt nicht einmal mehr an die Enthüllungen im deutschen Reichstag glauben will, sondern einfach erklärt: „Ach was, das ist aufgelegter Schwindel unserer Regierung, die den Kopf vor dem Fallbeil retten möchte." Wer so gelogen hat, wie die Pariser Regierung, dem glaubt eben das Volk nicht mehr, auch wenn sie einmal die Wahrheit sprechen sollte.

So nimmt das Verhängnis seinen Lauf: Allenthalben in größeren Städten mächtige Kundgebungen gegen den Krieg, Drohungen mit der Revolution und gellende Proteste gegen die angekündigte Herabsetzung des Brotnormals, der aus bekannten Gründen gerade für die französische Bevölkerungsschicht außerordentlich schwer ins Gewicht fällt. Von meinen Freunden aus Lyon erfahre ich, daß die Volksstimmung so erregt ist, daß die Sicherheitsbehörden nach Paris melden mußten, sie könnten für nichts mehr bürgen. Und dabei müßte man jetzt doch noch aus dem Vollen schöpfen. Was soll erst im Winter werden? Fragen sich alle Einsichtigen.

Geradezu trostlos lauten die Meldungen aus Italien; das Volk ist bis zum Aeußersten gegen die letzten Vorbereitungen zur unvermeidlichen Offensive! Zwischen Genua und Mailand sind einige Bahntunnels gesprengt worden. Engländer und Franzosen haben vielfach den Bewachungsdienst auf den Strecken übernehmen müssen. Ein hochstehender Kenner der Verhältnisse erklärt: „Um die Revolution kommen wir weder in Italien noch in Frankreich mehr herum."

Der Seekrieg

Wieder 84 000 To., darunter ein englischer Hilfskreuzer, versenkt.

Berlin, 20. Oktober. (Amtlich.) **Eines unserer Unterseeboote, Kommandant Kapitänleutnant Jeß, hat an der Westküste Englands neuerdings 6 Dampfer, 1 Segler, 2 Fischerfahrzeuge mit rund 38 000 To. vernichtet und zwar einen englischen Hilfskreuzer vom Aussehen der „Saturnia", vier große bewaffnete englische Dampfer, einer davon vom Aussehen des „Norwegian" (6327 To.), sowie einen englischen Dampfer anscheinend „Peshawur" (7634 To.), ferner eine englische Biermastbark, wahrscheinlich „Carnowie" (2285 To.) und zwei englische Fischerfahrzeuge.**

Berlin, 21. Oktober. (Amtlich.) **Im Mittelmeer sind durch zielbewußte Leitung und frischen Wagemut unserer Unterseeboote, aller feindlichen Abwehr zum Trotz, wieder 12 Dampfer und 3 Segler mit über 46 000 To. versenkt worden. Ein U-Boot, Kommandant Oberleutnant zur See Korsch, schoß im Golf von Genua aus einem nach Italien bestimmten gesicherten Geleitzug von 7 Dampfern in 18 Minuten 3 beladene Dampfer heraus. Ein anderes U-Boot, Kommandant Kapitänleutnant Marschall vernichtete 2 große, tiefbeladene Kriegsmaterialtransporter, die sich in stark gesicherten Geleitzügen auf dem Marsch nach Egypten befanden. Einer davon, mit Munition und Flugzeugen als Ladung, flog nach dem Torpedoschuß mit gewaltiger Detonation in die Luft. Dasselbe U-Boot kämpfte den bewaffneten englischen Patrouillendampfer H. M. S. „Chatelin" im Artilleriegefecht nieder und erbeutete Kriegsflagge und Kommandantenwimpel.**

Zur Versenkung des englischen Schiffsgeleitzuges.

Die englische Admiralität erläßt einen wortreichen Bericht über die Versenkung des großen englischen Schiffsgeleitzuges, in dem das Verhalten unserer tapferen U-Bootsmannschaft verleumdet und der Kampfplatz näher der norwegischen Küste verlegt wird, während er in Wirklichkeit innerhalb der Territorialgewässer nahe bei den Shetlandsinseln lag. Diese Verdrehung der Tatsachen soll natürlich nur dazu dienen, die englische Flotte vor der neuen Blamage zu bewahren.

Aus Bergen wird gemeldet, daß dort 10 Mann, darunter zwei Offiziere, die einzigen Ueberlebenden der 96köpfigen Besatzung der „Mary Rose" eintrafen. Sie sollen nicht interniert werden, da sie von einem norwegischen Dampfer gerettet wurden. Unter den versenkten Schiffen befanden sich die englischen Frachtdampfer „Benglench" und „City of Cork", der belgische Dampfer „Landonier", der norwegische Dampfer „Kristine", dessen gesamte Besatzung bis auf den Kapitän gerettet sein soll, die schwedischen Dampfer „Mislur", von dem 20 Mann gerettet wurden, und „Wicander", dessen Kapitän und zweiter Steuermann gerettet wurden.

Ein neutrales Urteil über unsere Flotte.

Stockholm, 20. Oktober. Die Nachricht von der Versenkung eines großen Schiffsgeleitzuges in der Nordsee, die mit den Berichten über den deutschen Seesieg in der Rigaischen Bucht zusammentrifft, erregt in Schweden allgemein das größte Aufsehen. Sie wird als Katastrophe für England sowie als ein Zeichen der Schlagkraft der deutschen Flotte lebhaft erörtert.

Geglückte Kriegslist.

Wie die „Morning Post" aus Petersburg meldet, wurden die Deutschen auf der See eine geschickte Kriegslist

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919171023-17/fragment/page=0002

an. Rußland hat etwa 50 Meilen von Riga entfernt einen Beobachtungsposten. Dahin führt eine lange, gewundene Fahrrinne. Es gelang den Deutschen, kleinere Torpedoboote in diese Fahrrinne zu bringen, wo sie dann die Lage der Bogen veränderten. Als darauf die russischen Torpedos ausfuhren, strandeten verschiedene. Es gab zwar keine Verluste, aber die russischen Beobachtungsboote waren für längere Zeit schlecht orientiert. Infolgedessen konnte die Landung nicht zeitig genug gemeldet werden.

Amerikanischer Transportdampfer versenkt.

Reuter meldet aus Washington: Das Kriegsdepartement teilt mit, daß der amerikanische Transportdampfer „Antille“, 6878 To., am 17. Oktober in der europäischen Kriegszone torpediert und versenkt wurde. Das Schiff war auf der Heimreise begriffen. Von 167 Personen an Bord sind 15 ertrunken. Das U-Boot blieb unsichtbar. Die Armee- und Marinoffiziere, die sich an Bord befanden, wurden gerettet. Von den Schiffsoffizieren sind drei umgekommen, von den 33 Soldaten, die an Bord waren, 16.

Versenkt.

Kopenhagen, 19. Oktober. Das Ministerium des Aeußern teilt mit, daß der dänische Dampfer „Stella“, auf der Fahrt von Norwegen nach England, Mittwoch vormittag versenkt worden ist. Von der Besatzung sind wahrscheinlich sieben Mann gerettet, das Schicksal der übrigen ist unbekannt.

Amsterdam, 20. Oktober. In Hoek van Holland ist ein Teil der Besatzung des holländischen Dampfers „Parkhaven“ gelandet, der gestern früh um 7 Uhr, 20 Meilen von der englischen Küste entfernt, durch ein deutsches U-Boot torpediert worden ist.

Bern, 20. Oktober. Lyoner Blätter melden aus Las Palmas: Der spanische Dampfer „Ernesto“ hat 45 Ueberlebende von der Besatzung des Dampfers „Cabrera“ gelandet, der am 13. Oktober nach einer Feuersbrunst auf der Höhe der marokkanischen Küste unterging.

Ein „amerikanisch-italienischer Seekrieg“.

Der „Zür. Tagesanz.“ meldet aus Cadix: Der Kapitän eines span. Dampfers war Augenzeuge eines neuerlichen Gefechtes zwischen einem amerikanischen kleinen Kreuzer und zwei italienischen U-Booten. **Ein U-Boot wurde versenkt,** der Kommandant des zweiten wurde schwer verwundet, die Offiziere getötet. Mannschaften des spanischen Dampfers wurden zu Hilfe gezogen. In Gibraltar wurden sie verpflichtet, nichts über das Gefecht zu erzählen. Pariser Blätter melden aus Washington, das „Eingreifen der amerikanischen Flotte werde in allernächst Zeit erfolgen.“ (Gegen Italien?)

Am 1. Februar kein Schiffsraum für die Lebensmittelversorgung mehr.

„Nautilus“ schreibt im „N. Rott. Cour.“, daß durch die Erfolge des deutschen U-Bootkrieges auf Grund sorgfältiger Berechnung und Berücksichtigung des von beiden Seiten vorliegenden Materials am 1. Februar 1918 für die Lebensmittelversorgung in Europa kein Schiffsraum mehr vorhanden sei, wenn man die Entente-Armee nicht aktionsfähig machen will. Von einer amerikanischen Expedition nach dem europäischen Kriegsschauplatz kann gar keine Rede mehr sein. Man könnte die Schiffsverluste teilweise durch kleine Dampfer und Segelschiffe ersetzen, doch würde dadurch die Kriegführung und Lebensmittelversorgung derart behindert und verzögert werden, daß dies einem sicheren Untergang gleichkäme, da die kleinen Schiffe zu viel Zeit zum Löschen und Laden brauchen. Einen Neubau von Schiffen, der mit den Verlusten Schritt hält, kann nur auf Kosten einer energischen Kriegführung durchgeführt werden, sodaß auch dieses Mittel einen vollständigen Erfolg des U-Bootkrieges darstellen würde. Nautilus faßt seine Ausführungen zusammen und sagt: „Ich komme somit zu dem Schluß, daß die deutschen Angaben über den U-Bootkrieg sehr wahrscheinlich richtig und die Angaben der anderen Partei bestimmt unrichtig sind und daß, wenn gegen den U-Bootkrieg kein wirksameres Bekämpfungsmittel gefunden ist, was bis jetzt durchaus noch nicht der Fall ist, „der U-Bootkrieg vor dem Ende des Jahres 1918“ zu einer Entscheidung zugunsten der Zentralmächte führen muß, wenn die Zentralmächte wirtschaftlich durchhalten können, und wenn die höchste Kraftanstrengung Englands, Deutschland aus Flandern zu vertreiben, bis dahin keine besseren Erfolge erzielt hat als bisher.“

Der Verfasser drückt sich sehr diplomatisch aus. Er berücksichtigt auch nicht, woher die Ententewerften das erforderliche Schiffsbaumaterial beziehen sollen!

Der Krieg gegen Italien

Der Sturm gegen die Regierung.

Amsterdam, 20. Oktober. Die „Times“ berichten aus Rom: Die Möglichkeit, daß das Kabinett Boselli verbleibt, vermindert sich schnell. Die Hauptschwierigkeit sei die Lebensmittelkrise.

Lugano, 21. Oktober. Die aufreizenden höhnischen Erklärungen Bissolatis und Besellis in der vorgestrigen Kammersitzung haben neues Oel auf die Flammen der inneren Krise in Italien gegossen. Die Erbitterung gegen die Regierung und gegen die Kriegshetzer nimmt stündlich zu. Die ohnehin schon erregten Gemüter der italienischen Bevölkerung werden jetzt noch zum Ueberfluß durch die ausgedehnten Brände auf der Strandseite von Viareggio und die Ueberschwemmungen infolge der vierstündigen Wolkenbrüche in Messina und Süditalien aufgepeitscht. Hunderte von Familien sind in Süditalien obdachlos geworden, unabsehbares bewegliches und unbewegliches Gut wurde vernichtet, unzählige Personen haben entweder den Tod oder schwere Verwundungen erlitten und ein Schaden von vielen Millionen ist entstanden.

Bern, 19. Oktober. „Giorn. d'It.“ befürchtet außer der Möglichkeit eines Sturzes des Kabinetts, daß die Notwendigkeit einer wirklichen Kriegspolitik aus den Augen verloren werde. Italien werde von den Zentralmächten als ein unerläßliches Element des Ententewiderstandes eingeschätzt. Wenn es dem Feinde gelinge, diejenigen Regierungspersonen außer Spiel zu setzen, die eine Fortsetzung der Kriegspolitik verbürgen, wäre das gleichbedeutend mit einer Zersplitterung der Entente und einem deutschen Frieden. „Messaggero“ zufolge hat Giolitti seine Anhänger in der Kammer ersucht, von einer weiteren Opposition gegen das Kabinett Boselli abzusehen. Das Blatt hält die Lage des Kabinetts für verzweifelt. Die Gruppe der 47 zählt nun 107 Mitglieder und hat den Namen „Parlamentarische Union“ angenommen. „Avanti“ zufolge hat der offizielle sozialistische Abgeordnete Musatti eine Tagesordnung eingereicht, die sich gegen den Krieg wendet und die „Politik der Friedenssabotage“ verurteilt.

Zürich, 20. Oktober. Der „Corr. d. Sera“ meldet aus Rom: Auch im Senat vollzieht sich ein Zusammenschluß gegen die Regierung. Die Senatoren hielten in den letzten Tagen in Rom Besprechungen ab, die zu einer sehr scharfen Stellungnahme gegen die unentschlossene Politik des Kabinetts Boselli geführt haben.

Die Neutralen

Ein deutsch-schwedischer Geheimvertrag?

Eine Londoner Meldung behauptet, Deutschland habe einen Geheimvertrag mit Schweden abgeschlossen, in welchem Schweden Zugeständnisse hinsichtlich Finlands nach dem Kriege gemacht werden.

Ein amerikanisch-holländisches Abkommen geplant?

Bern, 20. Oktober. „Petit Parisien“ meldet aus Washington: Zurzeit werden die Grundlagen eines Abkommens zwischen Amerika und Holland besprochen. Nach vorläufigen Auskünften willigt Holland ein, die in amerikanischen Häfen augenblicklich zurückgehaltenen Schiffe den Vereinigten Staaten zu überlassen, sofern sie nicht in der Kriegszone verwendet werden. Als Entschädigung will Amerika einen gewissen Barbetrag zahlen und Lebensmittel liefern. Solange das Abkommen nicht abgeschlossen ist, bleibt das Embargo für Holland bestehen.

Aus Stadt und Umgebung

Personalien.

Landesrat Moelle und Landesrat Heinicke wurden zu Geheimen Regierungsräten ernannt.

Amtliche Bekanntmachungen

über eine Prüfung von Hufschmieden, Verwertung entbehrlich gewordener Offiziersbekleidungsstücke u. a. m. befinden sich im heutigen Inseratenteil unseres Blattes.

Die Wochenfettmenge

beträgt 50 Gramm auf die gewöhnlike Fettmarke, 40 Gramm auf alle Zusatzmarken.

Der Kleinhandelshöchstpreis für Milch

beträgt für das Liter Vollmilch 38 Pf., Butter- und Magermilch 20 Pf.

Der Roßfleisch- und Fleischwarenverkauf

findet morgen bei Möbius, Tiefer Keller, und bei Hoffmann, Obere Breitestraße, statt.

Die Kämmerei- und Steuerkasse

bleibt am nächsten Donnerstag für den öffentlichen Verkehr wegen des monatlichen Kassenabschlusses geschlossen.

Die Räude

unter den Pferden des Fleischermeisters Gustav Franke ist erloschen.

Werkverein der B. A. S. F. Leunawerke.

Noch sind die angenehmen Stunden des vor drei Wochen stattgefundenen bunten Abends in guter Erinnerung und schon hatte der Werkverein am verflossenen Sonnabend in den geräumigen Lokalitäten von Kantine 3 wiederum eine Abendunterhaltung anberaumt. Der Besuch war aber auch doppelt stark, indem sehr viele, welche die letzten Veranstaltung versäumt hatten, sich herbeiließen. Auch die Damenwelt war zahlreich vertreten. Vor allem war es die Vereinskapelle, welche diesmal mit einem ausgezeichneten Streichorchester aufwartete. Man war sichtlich erstaunt, über die ausgezeichnet aufgeführten Musikvorträge. Dem Leiter der Kapelle, Herrn Thormann, nebst seinen wackeren Musikern, gebührt uneingeschränktes Lob. Eine Reihe schneidiger Märsche, Ouvertüren sowie Potpourris brachte eine fidele Stimmung in die aufmerksamen Zuhörer, welche auch den wohlverdienten Beifall zollten. Der so beliebte Humorist Herr Imhof hatte wieder ein ausgezeichnets Repertoir urwitziger Kouplets, welche große Heiterkeit hervorriefen, und wiederholt mußte sich derselbe zu einer Dreingabe bewegen. Herr Thorwart erwies sich als Meister der Zither in Bgleitung der humoristischen Vorträge sowie einiger Solis. Herr Eilenberg fand in dem Gesangssoli aus „Der Trompeter von Säckingen“ dankbare Anerkennung. Man langweilte sich keinen Augenblick. Nur zu rasch verrannen die Stunden, doch ist man der Hoffnung, noch öfters derartige genußreiche Abende im Laufe der Wintermonate verleben zu können.

G. M.

Kunst und Wissenschaft

Walhalla-Thater in Halle.

„O schöne Zeit, o selige Zeit“ nennt sich ein Volksstück in 4 Bildern von Dr. Bruno Decker, das allabendlich im Walhalla-Theater stürmischen Beifall erntet. Die Musik hat Walter Goetze dazu geliefert. Es ist ein etwas sentimentales Werkchen mit guten Einfällen, das uns einige Stunden zu unterhalten weiß. Goetze hat den Volkston mit seiner einfachen Instrumentierung sehr gut getroffen. Ganz vorzüglich ist ihm das Duett „Ich kenn ein Wirtshaus, wonniglich und klein“ mit dem Refrain „Wenn die Rosen blühn, mein Schatz, sehn wir uns wieder...“ gelungen. Bedauerlich allerdings ist es, daß er die Rosen immer während blühen läßt und damit manche seichten Stellen vertuscht. Geschmacklos ist das Katzen-Quartett.

Von den Darstellern ist vor allem Herr Hardtke als Fritz Schrader zu nennen, der sowohl schauspielerisch wie gesanglich Gutes bot. Seine Partnerin Lotte Großkopp wurde von Frl. Ziemann dargestellt, die ja schön längst die Herzen des Publikums erobert hat. Neu war Frl. Deßdorf, die die Rolle des Lieschen Krüger gab. Die junge Sängerin verfügt über eine ausgeglichene, wenn auch kleine Stimme und erfreute uns durch ihr ganz allerliebstes Spiel. Besonders gut wirkte sie in dem Duett „Komm, mein Schatz, wir wolln nach Stralau gehn.“ Frau Stickel wußte vorzüglich die liebesbedürftige Tante Laura, Herr Hofmann den hochnäsigen Handlungsgehilfen Emil Sperlen, Herr Gawenda den Maikäfer-Unteroffizier Schnupphase, späteren Gendarmerie-Wachtmeister zu verkörper. Zu erwähnen ist noch Herr Zizhold als Schornsteinfegerlehrling und späterer Kellner Peter Rumpel. An dem Erfolge des Stückes trug auch ein gut Teil die musikalische Leitung von Kapellmeister Hugo Sliggse bei. Die Regie führte Direktor Dedak mit Geschmack.

K.-H. G.

Aus Provinz und Reich

Stiftungen.

Das Kabelwerk Rheydt stiftete dreihunderttausend Mark für Kriegswohlfahrtszwecke, davon die Hälfte für ein Säuglingsheim.

Schmölln, 22. Oktober. Eine große, unverhoffte Freude haben die Besitzer der Maschinenfabrik von Sylbe und Pondorf denjenigen Angestellten und Arbeitern bereitet, welche der Anregung der Firma gefolgt waren und Kriegsanleihe gezeichnet hatten. Nicht weniger als 60 100 Mark waren gezeichnet worden, und als das Ergebnis bekannt wurde, erklärten die Fabrikbesitzer Sylbe und Pondorf, daß sie den gezeichneten Betrag aus ihrer Tasche decken und die große Summe den Zeichnern schenken wollen.

Geheimrat Emil Kirdorf stiftete der Stadt Gelsenkirchen 100 000 Mark für wirtschaftlich geschädigte Kriegsteilnehmer.

Verbrechen?

Genthin, 22. Oktober. Auf ein Verbrechen läßt der Zustand einer männlichen Leiche schließen, die etwas abseits vom Ufer der Havel im hohen Gras zwischen Pappelstrauchwerk beim Margaretenhof bei Plaue aufgefunden ist. Es wurde festgestellt, daß der Schädel vollständig zertrümmert war. Die Leiche muß mindestens sechs Monate dort gelegen haben. Es handelt sich um einen jungen Menschen, der wahrscheinlich einem Verbrechen zum Opfer gefallen ist.

Feuersbrünste.

Gröbers, 22. Oktober. Hier entstand im Osteschen Gasthofe auf noch unaufgeklärte Weise ein Brand. Das Feuer, das seinen Herd im Obergeschoß hatte, äscherte es vollständig ein. Das Nebengebäude konnte gerettet werden.

Frankenberg, 22. Oktober. Durch eine brennend weggeworfene Zigarette hat ein Kriegsgefangener die mit Getreide angefüllte Scheune des Landwirtes H. Heckscher in Halgehausen in Brand gesetzt. Die Scheune ist vollständig abgebrannt.

Schwerer Unglücksfall.

Bitterfeld, 22. Oktober. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich auf dem Lagerplatz der hiesigen Bahnmeisterei. Infolge Isolatorenbruchs fiel die Hochspannungsleitung Muldenstein—Bitterfeld auf den Lagerplatz und traf drei Arbeiter, zwei wurden schwer verbrannt, einer getötet.

Letzte Depeschen

Regere Kampftätigkeit im Westen.

Großes Hauptquartier, 22. Oktober.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern schwoll gestern der Feuerkampf vom Houthoulster Walde bis zum Kanal Comines-Ypern wieder zu größter Stärke an und blieb, vielfach zum Trommelfeuer gesteigert, bis zum Morgen heftig. Heute morgen haben nach bisher vorliegenden Meldungen zwischen Draaibank und Poelkapelle französisch-englische Angriffe eingesetzt.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Die Artillerieschlacht zwischen Ailettegrund und Braye wurde unter stärkstem Einsatz aller Kampfmittel tagsüber und mit nur wenig Pausen auch während der Nacht weitergeführt. Im mittleren Abschnitt des Chemin-des-Dames war das Feuer besonders bei Cerny zeitweise sehr lebhaft. Auch in der Champagne und an der Maas hat sich die Kampftätigkeit verstärkt.

12 feindliche Flugzeuge und ein Fesselballon wurden gestern zum Absturz gebracht.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Die ganze Insel Dagö ist in unserem Besitz. Mehr als 1200 Gefangene sind eingebracht, große Vorräte erbeutet. In neun Tagen führten Armee und Marine die Operationen über See gemeinsam durch, die Oesel, Moon und Dagö, die Schlüsselpunkte der östlichen Ostsee, in deutsche Hand brachten. Ein neuer Beweis der Schlagkraft unseres Heeres und unserer Marine ist erbracht. Ihr Zusammenwirken auch hier kann vorbildlich genannt werden.

Mazedonische Front.

Im Skumbi-Tal entrissen unsere und die verbündeten Truppen den Franzosen im Angriff einige Höhenstellungen und hielten sie gegen starke Gegenstöße. An der Straße Monastir-Resna scheiterten wiederholte Angriffe des Gegners. Das Feuer blieb hier und in breiten Abschnitten auf beiden Wardarufern stark.

Erster Generalquartiermeister Ludendorff.

Gewaltmaßregeln gegen die Sinnfeiner.

Zürich, 20. Oktober. „Secolo“ meldet aus London: Die Regierung hat wieder die Schließung der Sinnfeinerverbände in Irland ohne Angabe von Gründen angeordnet.

Parsevals nicht Zeppeline?

Berlin, 22. Oktober. Nach einer Drahtmeldung der „Voss. Ztg.“ sollen nicht Zeppelin-, sondern Parseval-Luftschiffe in der Nacht zu Sonnabend in Ostfrankreich heruntergeschossen sein. Die Zahl der aus England zurückgekehrten Luftschiffe wird mit 12 gemeldet.

Kanzlerwechsel?

Berlin, 22. Oktober. Die „Voss. Ztg.“ weiß zu melden, der Kaiser habe das Rücktrittsgesuch Capelles abgelehnt, und folgert daraus die Wahrscheinlichkeit, daß Michaelis und Helfferich ihre Posten verlassen werden.

Italien und die U-Boote.

Lugano, 21. Oktober. In der Kammer antwortet der Marineminister auf eine Anfrage über die Sicherung der Straße von Messina gegen U-Boot-Gefahr: Die Regierung hat alle Maßregeln ergriffen, um den Verkehr mit Sizilien tunlichst aufrechtzuerhalten.

Allgemeine Wahlen in England.

Rotterdam, 21. Oktober. „Daily News“ verzeichnet das Gerücht, daß im Dezember in England allgemeine Wahlen stattfinden.

Erzberger Lügen gestraft.

Amsterdam, 21. Oktober. Reuter erklärt die in einem Teil der deutschen Presse enthaltenen Meldungen für unwahr, daß es dem Abgeordneten Erzberger gelungen sei, mit einem verantwortlichen englischen Politiker in der Schweiz zusammenzukommen, und eine Friedensbasis zu besprechen.

Die deutschen Erfolge in der Rigaer Bucht.

Karlsruhe, 21. Oktober. Der „Bad. Anz.“ meldet, daß einige russische Schiffseinheiten, denen die rechtzeitige Flucht nicht mehr möglich war, in der Bucht von Pernau (im Meerbusen von Riga) eingeschlossen sind.

Budapest, 21. Oktober. „Az Est“ meldet aus Stockholm: Aus Petersburg wird gemeldet, die russische Regierung habe die Weisung erteilt, Kronstadt und Baltisch-Port zu räumen.

Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919171023-17/fragment/page=0003

Bekanntmachung

Nr. L. 700/7. 17. K. R. A.,

betreffend Höchstpreise von rohen Großviehhäuten und Roßhäuten.

Vom 20. Oktober 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813 — in Bayern auf Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914 —, des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) und in Verbindung mit den Bekanntmachungen über die Aenderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25), vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603), vom 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183) und vom 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 253) mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen nach den in der Anmerkung*) abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind.

Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 608) untersagt werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:

a) alle Großviehhäute jeder Herkunft und jedem Gewichts von Rindern, Kühen, Ochsen und Bullen sowie von Fressern und Kälbern von 10 kg Grüngewicht an aufwärts;

b) alle Roßhäute, Ponyhäute, Fohlenfelle, Esel-, Maultier- und Maulesselhäute jeder Größe und Herkunft;

c) alle aus militärischen Schlachtungen stammenden sowie alle in den besetzten Gebieten und in den Etappen- und Operationsgebieten gewonnenen Häute und Felle von Schlachttieren, Pferden, Ponys, Fohlen, Eseln, Maultieren und Mauleseln.

Auch Häute und Felle, die von gefallenen Tieren stammen, sind von der Bekanntmachung betroffen.

Nicht betroffen von dieser Bekanntmachung werden Häute und Felle der Tiere, die Eigentum der Kaiserlichen Marine sind, sowie Häute und Felle, die aus dem neutralen oder verbündeten Ausland eingeführt sind.

§ 2.

Höchstpreis)**

a) Höchstpreis für vorschriftsmäßig geliefertes Gefälle.

Vorschriftsmäßig geliefertes Gefälle sind diejenigen Häute und Felle, die nicht gemäß § 7 oder § 10 der Bekanntmachung Nr. L. 111/7. 17. K. R. A. meldepflichtig geworden sind.

Der von der Verteilungsstelle (Kriegsleder-Aktiengesellschaft) für die im § 1 bezeichneten Häute und Felle zu zahlende Preis darf den im § 3 festgesetzten Grundpreis abzüglich der im § 6 vorgeschriebenen Abzüge nicht übersteigen, es sei denn, daß es sich um Großviehhäute ohne Kopf (Kopfhaut unmittelbar hinter den Ohren abgeschnitten) handelt, bei denen der aus Grundpreis und Abzügen gemäß § 6 sich ergebende Preis um 5 v. H. überschritten werden darf (Höchstpreis).

Anmerkung: Es ist zu beachten, daß der Höchstpreis derjenige Preis ist, den die Verteilungsstelle (Kriegsleder-Aktiengesellschaft) höchstens bezahlen darf. Bei den gemäß der Bekanntmachung Nr. L. 111/7. 17. K. R. A. erlaubten Vertäußerungsgeschäften über Häute und Felle müssen deshalb die im § 3 festgesetzten Grundpreise je nach der Lieferungsstufe entsprechend niedriger angesetzt werden. Die im § 6 bestimmten Abzüge sind in allen Lieferungsstufen voll zu rechnen.

b) Höchstpreis für nicht vorschriftsmäßig geliefertes Gefälle.

Nicht vorschriftsmäßig geliefertes Gefälle sind diejenigen Häute und Felle, die gemäß § 7 oder § 10 der Bekanntmachung Nr. L. 111/7. 17. K. R. A. meldepflichtig geworden sind und für die eine Ausnahmebewilligung nach § 12 der genannten Bekanntmachung nicht gewährt worden ist.

Der von der Verteilungsstelle (Kriegsleder-Aktiengesellschaft) für nicht vorschriftsmäßig gelieferte Gefälle zu zahlende Preis darf 90 v. H. des nach Buchstabe a dieses Paragraphen sich ergebenden Höchstpreises nicht übersteigen.

§ 3.

Grundpreis.

Der Grundpreis darf höchstens betragen:

Bei Gefälle	Klasse I für 1 kg Grüngewicht Mark	Klasse II für 1 kg Grüngewicht Mark	Klasse III für 1 kg Grüngewicht Mark
jeden Gewichts von Rindern, Kühen und Ochsen, sowie von 10 und mehr kg Grüngewicht von Kälbern und Fressern	1,80	1,60	1,45
jeden Gewichts von Bullen . . .	1,70	1,50	1,35

	Länge in cm	Grundpreis in Mark für das Stück
Roßhäute, Pony- und Maultierhäute	bis 219	19,00
	220 und mehr	29,00
Fohlenfelle, Esel- und Maulesselhäute	„ 149	5,00
	„ 150	9,00

Anmerkung: Die Grundpreise, die die Verteilungsstelle für getrocknetes Gefälle zu zahlen bereit ist, werden von Zeit zu Zeit in der Fachpresse bekanntgegeben. Sie werden niedriger sein als die Preise, die die Verteilungsstelle für gesalzenes Gefälle entsprechenden Gewichts zahlen wird.

§ 4.

Klasseneinteilung des Gefälles.

Zur Klasse I gehört das Gefälle aus sämtlichen Ländern südlich des Mains, außerdem von der Rheinprovinz aus den Regierungsbezirken Coblenz und Trier, aus dem Fürstentum Birkenfeld, aus der Rheinpfalz, Elsaß-Lothringen, der Provinz Hessen-Nassau, dem Großherzogtum Hessen, allen thüringischen Staaten, dem Königreich Sachsen, der Provinz Sachsen mit Ausnahme der Kreise Salzwedel, Osterburg, Stendal, Gardelegen und Halberstadt-Stadt, den Fürstentümern Schaumburg-Lippe und Waldeck, dem Herzogtum Anhalt und von der Provinz Schlesien aus den Regierungsbezirken Liegnitz und Breslau.

Zur Klasse II gehört das Gefälle aus dem Rheinland mit Ausnahme der Regierungsbezirke Coblenz und Trier, aus Westfalen, dem Fürstentum Lippe, Großherzogtum Oldenburg mit Ausnahme des Fürstentums Birkenfeld, von der Provinz Sachsen aus den Kreisen Salzwedel, Osterburg, Stendal, Gardelegen und Halberstadt-Stadt, aus der Provinz Hannover, dem Herzogtum Braunschweig, den Freien Reichsstädten Bremen, Hamburg, Lübeck, aus Schleswig-Holstein, den beiden Großherzogtümern Mecklenburg, den Provinzen Pommern und Brandenburg, von der Provinz Schlesien aus dem Regierungsbezirk Oppeln und aus der Provinz Posen.

Zur Klasse III gehört das Gefälle aus den Provinzen West- und Ostpreußen.

Maßgebend für die Klassenzugehörigkeit ist der Schlachtort, sofern das Gefälle von einer am Schlachtort heimischen Rasse stammt, andernfalls die Gegend, in welcher die betreffende Rasse heimisch ist.

Anmerkung: Roßhäute usw. sind in ihren Preisen unabhängig von Schlachtort und Rasse.

§ 5.

Beschaffenheit des Gefälles.

Der volle Grundpreis (§ 3) gilt nur für das Gefälle, das den nachstehenden Bedingungen entspricht:

a) Großviehhäute müssen fleischfrei, ohne Horn, ohne Knochen, ohne Maul, ohne Schweifbein, jedoch mit Schweifhaut ohne Schweifhaare, abgezogen und oberhalb der Hornschuhe abgeschnitten sein. Hornige Bestandteile (Kneten, Zehen) müssen entfernt sein.

Roßhäute usw. (§ 1 b) müssen möglichst fleischfrei, langklauig (die Füße im Fesselgelenk abgeschnitten), ohne Schweifhaare und Mähne, jedoch derartig abgeschlachtet sein, daß sie den größtmöglichen Flächeninhalt haben.

b) Das Gefälle muß richtig gesalzen sein.

c) Großviehhäuten muß das durch Wiegen ermittelte Gewicht und die Nummer der Preisklasse, bei Roßhäuten usw. (§ 1 b) die nach Ablauf des achten Tages nach der Salzung vorschriftsmäßig gemessene Länge in unverlöschlicher Schrift (durch Stempeldruck oder geeigneten Tintestift) auf der Fleischseite vermerkt sein.

§ 6.

Abzüge vom Grundpreis.

Der Grundpreis ist um den Gesamtbetrag der nach folgenden Bestimmungen zu berechnenden Abzüge zu ermäßigen.

1. Bei Großviehhäuten (§ 1a)

a) für Gefälle, dessen Gewicht oder Preisklasse oder beides nicht zweifelsfrei (§ 5c) festgestellt und erkennbar gemacht ist, um
10 Pf. für das Kilogramm;

b) für Abdecker- und Fallhäute*) um
20 Pf. für das Kilogramm;

c) für abweichende Schlachtart um
4,00 Mk. für die Haut oder das Fell;

d) für Engerlinge (bis 8 offene)
insgesamt 3,00 Mk. für die Haut oder das Fell;

e) für leichte Beschädigung (Fehler * im Abfall)
insgesamt 1,00 Mk. für die Haut oder das Fell;

f) für schwere Beschädigung (Fehler im Kern)
insgesamt 1,50 Mk. für die Haut oder das Fell;

g) für leichte und schwere Beschädigung zusammen
insgesamt 2,00 Mk. für die Haut oder das Fell;

h) für Schußhäute (Häute mit Narbengeschwüren, Warzen oder mehr als 2 Löchern oder 3 tiefen Kerben im Kern oder mehr als 8 offenen Engerlingen), auch wenn gleichzeitig Beschädigungen der unter d, e, f und g aufgeführten Arten vorliegen,
25 Pf. für das Kilogramm.

Die Abzüge unter d, e, f, g und h schließen einander aus. Im übrigen sind die für den betreffenden Fall gemäß a bis h in Betracht kommenden Abzüge zusammenzurechnen.

2. Bei Roßhäuten, Pony- und Maultierhäuten:

a) für Häute mit Schächtschnitt oder zerfetztem Kopf, oder falsch aufgeschnittenen Füßen oder Flemmen, oder kurzen Füßen (nicht im Fesselgelenk abgeschnitten), oder herausgeschnittener Schwanzwurzel oder mit einem Loch oder tiefem Schnitt im Kern oder zwei Löchern oder zwei tiefen Schnitten im Bauch oder Kopfteil:
um insgesamt 1,00 Mk. für die Haut von weniger als 220 cm Länge,
um insgesamt 2,00 Mk. für die Haut von 220 und mehr cm Länge;

b) für Häute ohne Kopf, für Häute mit leichten Narbenschäden, mit 2 Löchern oder 2 tiefen Schnitten im Mittelteil der Haut, oder mit 4 Löchern oder 4 tiefen Schnitten im Bauchteil
um insgesamt 2,00 Mk. für die Haut von weniger als 220 cm Länge,
um insgesamt 4,00 Mk. für die Haut von 220 und mehr cm Länge;

c) für Schußhäute (stark geschleift, stark verschnittene grindige, stark haarlassende oder matte Häute, auch wenn Mängel der unter a und b angegebenen Arten vorliegen:
um ein Drittel des Grundpreises.

Die Abzüge unter a und b schließen einander nicht aus.

3. Bei Fohlenfellen, Esel- und Maulesselhäuten:

a) für leichte Beschädigung**) um
insgesamt 0,75 Mk. für das Fell;

b) für schwere Beschädigung (2 Löcher oder 3 tiefe Kerben oder Narbenbeschädigung) um
insgesamt 1,50 Mk. für das Fell;

c) für Schußfelle (stark verschnittene od. matte Felle)
um ein Drittel des Grundpreises.

Die Abzüge unter a und b sind bis zum Betrage des unter c festgesetzten Abzuges anzurechnen; der Abzug unter c schließt die Abzüge unter a und b aus.

§ 7.

Zahlungsbedingungen.

Die Höchstpreise schließen den Umsatzstempel, die Kosten der Salzung und einmonatlicher Lagerung, ferner die Kosten der Beförderung bis zum nächsten Güterbahnhof oder bis zur nächsten Anlegestelle des Schiffes oder Kahnes und die Kosten der Verladung ein und gelten für Barzahlung.

Wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen bis zu 2 v. H Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzugeschlagen werden

§ 8.

Zurückhalten von Vorräten.

Bei Zurückhalten von Vorräten ist Enteignung zu den gemäß § 2a Anmerkung für die betreffende Lieferungsstufe in Betracht kommenden Preisen, höchstens jedoch zu den unter § 2b für nicht vorschriftsmäßig gelieferte Gefälle festgesetzten Höchstpreisen, zu gewärtigen.

§ 9.

Ausnahmen.

Anträge auf Bewilligung von Ausnahmen sind an das Lederzuweisungsamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin W 9, Budapester Straße zu richten. Die Entscheidung behält sich der unterzeichnete zuständige Militärbefehlshaber vor.

§ 10.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 20. Oktober 1917 für das an diesem Tage oder später entstehende Gefälle, im übrigen mit dem 1. Dezember 1917 in Kraft. Die Bekanntmachung Nr. Ch. II. 700/7. 16. K. R. A. vom 31. Juli 1916 tritt hinsichtlich des nach dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung entstehenden Gefälles mit dem 20. Oktober 1917 im übrigen mit dem 1. Dezember 1917 außer Kraft.

Anmerkung: Die Sammelstelle wird die Preise, die sie für das vor dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung entstandene Gefälle im Rahmen der Bekanntmachung Nr. Ch. II. 700/7. 16. K. R. A. vom 31. Juli 1916 zu zahlen bereit ist, nach Vereinbarung mit der Verteilungsstelle in der Fachpresse bekanntgeben.

---

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrage erbietet;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§§ 2, 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen gegen Nummer 1 oder 2 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrages zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist, oder in den Fällen der Nummer 2 überschritten werden sollte; übersteigt der Mindestbetrag zehntausend Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle mildernder Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrages ermäßigt werden.

In Fällen der Nummer 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist; auch kann neben der Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

**) Die Beschlagnahme, Behandlung, Verwendung und Meldepflicht der Häute und Felle sind durch die Bekanntmachung Nr. L. 111/7. 17. K. R. A. geregelt.

*) Häute von Tieren, deren Fleisch vom Fleischbeschauer oder Tierarzt als gesund befunden wurde, gelten nicht als Abdecker- oder Fallhäute.

*) Tiefer Schnitt (auch Schächtschnitt), tiefe Kerbe oder Loch, Geschwür, Faulstelle.

**) Tiefer Schnitt (auch Schächtschnitt), tiefe Kerbe oder Loch, Geschwür, Faulstelle.

Magdeburg, den 20. Oktober 1917.

Der stellvertr. Kommandierende General des IV. Armeekorps:

Frhr. von Lyncker,
General der Infanterie
à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919171023-17/fragment/page=0004

Beilage zu Nr. 248 des Merseburger Tageblattes

Kreisblatt

Dienstag, den 23. Oktober 1917.

Der neue deutsche Milliardensieg.

Das Ergebnis der bisher bedeutendsten Kriegsanleihe von insgesamt 13 122 Millionen Mark ist zwar durch die 7. Kriegsanleihe nicht voll erreicht, doch bleibt sie so wenig hinter jener zurück und übertrifft zumal noch alle vorhergehenden, daß man stolz und erfreut einen großen und wertvollen Erfolg darin erblicken kann. Haben doch die innerpolitischen Vorgänge während der letzten Wochen und Monate und gerade während der kritischen Zeichnungszeit zweifellos die Stimmung in weiten, gut deutsch gesinnten Kreisen stark herabgedrückt. Um so höher ist der vortreffliche Ausfall der Zeichnungen zu veranschlagen. Er wird unseren Gegnern beweisen, daß die Zahl der Miesmacher und Verzichtfriederiche nur eine kleine und trotz ihrer aufdringlichen Hartnäckigkeit nur von geringem Einfluß ist. Insgesamt sind nunmehr durch die sieben Kriegsanleihen fast 73 Milliarden Mark aufgebracht worden. Sie verteilen sich in folgender Weise auf die einzelnen Emissionen:

Erste Kriegsanleihe . . .	4 480 Millionen Mark
Zweite Kriegsanleihe . . .	9 106 Millionen Mark
Dritte Kriegsanleihe . . .	12 160 Millionen Mark
Vierte Kriegsanleihe . . .	10 768 Millionen Mark
Fünfte Kriegsanleihe . . .	10 699 Millionen Mark
Sechste Kriegsanleihe . . .	13 122 Millionen Mark
Siebente Kriegsanleihe . .	12 500 Millionen Mark
Zusammen:	72 835 Millionen Mark.

Deutschland marschiert, was die geregelte Deckung der Kriegskosten durch langfristige Anleihen angeht, nach wie vor an der Spitze der kriegführenden Nationen. Die feindlichen Staaten haben auch nicht annähernd das Gleiche zu leisten vermocht, ihre Kriegsfinanzierung ist eine Kette von tausenden Versuchen, mangelhaften Ergebnissen oder glatten Mißerfolgen. Sie können uns auf finanziellem Gebiete genau so wenig anhaben, wie auf militärischem, und Ehren-Wilson, dessen freches Mundwerk freilich auch dadurch nicht gestopft werden wird, dürfte innerlich an seiner Zuversicht auf den allmächtigen Dollar doch etwas wankend werden.

Der Kaiser und Hindenburg zum Ergebnis der Kriegsanleihe.

Berlin, 20. Oktober. Aus Anlaß des Ergebnisses der Kriegsanleihe erhielt der Staatssekretär des Reichsschatzamtes Graf von Roedern folgende Depeschen: 1. Von dem Kaiser: „Hocherfreut über das glänzende Ergebnis der Zeichnungen zur siebenten Kriegsanleihe spreche ich Ihnen, der Reichsbank und allen Beteiligten für die erfolgreiche Arbeit mein herzlichen Dank und Glückwunsch aus. Kraftvoll und zielbewußt steht das gesamte deutsche Volk auch im vierten Kriegsjahre neben seinen Heldensöhnen im Felde hinter der Reichs- und Heeresleitung, zu jedem Opfer an Gut und Blut bereit, bis Ehre und Freiheit des Vaterlandes gegen den Ansturm übermächtiger Feinde behauptet sind. Gott segne alle Treue und Opferwilligkeit durch einen glücklichen ersprießlichen Frieden."

2. Vom Generalfeldmarschall v. Hindenburg: „Ich habe in der Tat eine große nachträgliche Geburtstagsfreude empfunden, als ich Eurer Exzellenz Mitteilung von dem glänzenden Erfolge der 7. Kriegsanleihe erhielt. Es zeigt unseren Gegnern aufs neue, daß Deutschland auch wirtschaftlich nicht niederzuringen ist, und gibt mir den Beweis, daß das deutsche Volk unerschütterlich auf den Sieg vertraut. Euer Exzellenz bitte ich, meinen herzlichen Dank dafür bekannt zu geben. Alle aber, die etwa beabsichtigen, durch eine Mitteilung besonders schöner Teilergebnisse ihres Wirkungskreises mich an ihrer berechtigten stolzen Freude teilnehmen zu lassen, bitte ich, zur Entlastung der Post davon Abstand zu nehmen."

Politische Rundschau

Deutsches Reich

Abreise des Kaisers aus Konstantinopel.

Am Freitag abend hat Kaiser Wilhelm von Konstantinopel die Rückreise angetreten. Abgeschlossen wurde der Aufenthalt durch ein Prunkmahl in Dolma-Bagtsche, bei dem herzliche Trinksprüche zwischen Kaiser und Sultan gewechselt wurden. Bei Verlassen des türkischen Bodens erfolgte alsdann ein freundschaftlicher Telegramm-Austausch.

Kühlmann in Budapest und Wien.

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Dr. v. Kühlmann, der den Kaiser bei seinen Besuchen in Sofia und Konstantinopel begleitet hatte, wird sich auf der Rückreise in Budapest und Wien aufhalten und so Gelegenheit zum Gedankenaustausch mit den Staatsmännern der österreichisch-ungarischen Monarchie haben.

Hindenburgs Antwort an die deutschen Hochschullehrer.

Stuttgart, 21. Oktober. Auf die bekannte, von uns mitgeteilte Entschließung deutscher Hochschullehrer ist von Generalfeldmarschall v. Hindenburg folgende Antwort in Tübingen eingetroffen:

Den deutschen Hochschullehrern herzlichen Dank für die Uebersendung der Entschließung. Ich habe die feste Zuversicht, daß es uns gelingen wird, Deutschlands Leben und Zukunft zu sichern."

Marine-Beförderungen.

Berlin, 21. Oktober. Die Konteradmirale Schmidt v. Schwind und Hopmann sind zu Vizeadmiralen, die Kapitäne zur See Heuser (Karl), Meurer (Hugo), Hahn (Max) und Feldt (Constanz) sind zu Konteradmiralen befördert worden, Konteradmiral Regas hat den Charakter als Vizeadmiral erhalten.

Diese Beförderungen dürften mit dem schönen Erfolg von Oesel zusammenhängen.

Bayern wehrt sich erfolgreich.

München, 20. Oktober. Die bei den deutschen Staatseisenbahnen ursprünglich in Aussicht genommenen Fahrgeldzuschläge an Sonn- und Feiertagen und den Nachmittagen der vorhergehenden Tage werden in Bayern nicht eingeführt. Die Staatseisenbahnverwaltung hofft, von weiteren Einschränkungen des Personenverkehrs, insbesondere von der Einführung des Nachweises der Notwendigkeit von Reisen, absehen zu können, wenn das Publikum sich selbst die erforderlichen Einschränkungen auferlegt und alle Reisen, die nicht unbedingt notwendig sind, unterläßt.

Eine Kriegsziel-Erklärung der Konservativen.

Der Weitere Vorstand der Deutsch-Konservativen Partei hielt am Freitag im Abgeordnetenhause zu Berlin eine Sitzung ab, die von Herrn von Heydebrand geleitet wurde. Man beschäftigte sich mit Organisations- und Pressefragen, sowie mit allen schwebenden Fragen der Politik, wobei sich, wie die „Deutsche Tageszeitung" feststellt, völlige Uebereinstimmung in allen Punkten ergab. Dem Geschäftsführenden Ausschuß und den Fraktionen, insbesondere der Reichstagsfraktion, wurde Dank und Vertrauen ausgesprochen. Folgende Entschließung wurde einstimmig angenommen:

„Der Weitere Vorstand der Deutsch-Konservativen Partei weiß sich mit den Parteifreunden im Lande darin einig, daß nur ein Friede, der den ungeheuren Opfern unserer Volkskraft entspricht und uns eine Sicherung unserer Grenzen, einen Ersatz unserer Kriegsschäden sowie eine auf realen Grundlagen beruhende Gewähr für die aufstrebende Weiterentwicklung unseres Vaterlandes bietet, das unverrückbare Ziel dieses gewaltigen Kampfes sein kann und darf. Der Parteivorstand erblickt in der Friedensresolution der Reichstagsmehrheit vom 19. Juli d. J. keinen geeigneten Weg hierzu. Er sieht vielmehr in dem Wunsche nach einem Verzichtfrieden eine Stärkung des feindlichen Kriegswillens und somit eine Verlängerung des Krieges. Der Parteivorstand billigt deshalb die Haltung der Konservativen Reichstagsfraktion zu der Friedensresolution. Er fordert die Parteifreunde im Lande auf, festzustehen in dem Entschlusse, unbedingt durchzuhalten und die Zuversicht auf einen wahrhaft deutschen Frieden nicht sinken zu lassen."

Weitere Erklärungen des Vorstandes betreffen die innerpolitischen Probleme, vor allem die Frage des Parlamentarismus und die Wahlreform in Preußen. Einstimmig wurde hierzu folgender Standpunkt eingenommen:

Der Parteivorstand weist den Versuch demokratisch gerichteter Reichstagsparteien auf Einführung des parlamentarischen Regierungssystems als einen Eingriff in die verfassungsmäßige und föderalistische und monarchisch-konstitutionelle Grundlage des Deutschen Reiches mit Entschiedenheit zurück.

Der Parteivorstand erachtet eine Reform des preußischen Wahlrechts für erforderlich und hält es für geboten, daß die konservative Partei daran mitarbeitet. Die Einführung des Reichstagswahlrechtes in Preußen erachtet der Parteivorstand einmütig als ungeeignet, dem Wesen des preußischen Staates, seinen Aufgaben und Zielen gerecht zu werden. Dieses Wahlrecht würde mit den Traditionen der glorreichen Vergangenheit und mit einer hoffnungsvollen Zukunft in Widerspruch stehen und geeignet sein, das feste Gefüge des preußischen Staates zu erschüttern. Es bedarf ernster Prüfung, ob nicht ein auf berufsständischen Organisationen aufgebautes Wahlrecht unserer Volksgliederung besser angepaßt ist.

In der Sitzung wurde auch die Gründung der Deutschen Vaterlandspartei besprochen. Nach Auffassung des Parteivorstandes liegt der Deutschen Vaterlandspartei der Gedanke eines gesunden und kräftigen Kriegs- und Siegeswillens zugrunde. Zugleich erachtet der Parteivorstand den Wunsch der Deutschen Vaterlandspartei, jetzt in der höchsten Not des Vaterlandes alle innerpolitischen Streitigkeiten und grundsätzlichen Erörterungen zurückgestellt zu sehen, als eine wahrhaft vaterländische Forderung.

Kriegsziele des bayerischen Liberalismus.

München, 20. Oktober. Der Hauptausschuß des Vereins der Liberalen Münchens hielt gestern abend eine Sitzung ab. Der Abgeordnete Müller-Meiningen wandte sich in einer längeren Ansprache mit aller Schärfe gegen die tendenziöse Unterstellung (!) eines Verzichtfriedens, den alle beteiligten Parteien energisch von sich gewiesen hätten. Dr. Müller führte zum Schlusse aus: Durch die Ablehnung des Verständigungsfriedens von seiten unserer Feinde werde, wie jetzt auch Graf Czernin und der Abgeordnete

---

Die Briefe der Prinzessin.

Von E. Ph. Oppenheim.

107]

„Hollfelden — Heinz Hollfelden heiße ich!" sagte Heinz hastig. „Sie haben meinen Namen vielleicht schon gehört oder gelesen, ich bin es, der Martens gefunden hat."

Daßwood nickte zum Zeichen, daß er sich erinnerte.

„Und daraus hat man sicherlich Verdacht gegen Sie geschöpft!" meinte er. „Freilich, das hätte ich mir schon früher sagen können. Aber ich war ja halb wahnsinnig die ganze Zeit über. Kommen Sie näher heran, Herr, das laute Sprechen wird mir schwer. Und ich will Ihnen gestehen; alles, alles will ich Ihnen gestehen."

Er zog Heinz auf den Rand des Lagers nieder, und der junge Schriftsteller brachte seinen Kopf den Lippen des Sterbenden so nahe, daß er seinen heißen Atem spürte. Wild pochte sein Herz; aber er zwang sich zur Ruhe, die Beichte des Unglücklichen zu vernehmen.

Robert Daßwood fühlte, daß ihm nicht mehr viel Zeit gegeben war. Und er faßte sich kurz.

„Ich bin Engländer, Herr, aus London. — Seit meiner Kindheit war ich immer krank. Mein Vater war wohlhabend, er liebte mich abgöttisch, und er wollte nicht, daß ich irgend etwas lernte, ich war zu schwächlich dazu. Es wurde mein Unglück. Hätte ich einen Beruf gehabt, etwas, das mich ausfüllte, es wäre anders geworden. Aber ich lebte nur, um eben zu leben. Und als dann die Liebe über mich kam, die leidenschaftliche Liebe zu Daisy Longtree, da gab es nichts, das mich hätte ablenken können, nichts, das mir darüber forthalf. — Denn ich durfte ja nicht daran denken, sie zu heiraten, ich war ja todkrank. — Ich wurde ihr Freund. Gott weiß, was es mich gekostet hat, in meinem Leben war nicht eine Minute, da meine Seele sich nicht unter Qualen gewunden hätte wie ein gemartertes Tier. Und dann kam der andere, der Schuft, der sie zu betören wußte. — Ich sah, daß es ein Schuft war. Ich erkannte ihn vom ersten Augenblick an. Und ich mußte schweigen, gerade ich durfte nichts gegen ihn sagen. Ich sah, wie er sie ausbeutete, und endlich konnte ich mich doch nicht mehr bezwingen, ich ging hin, sie zu warnen. Sie aber hörte nicht auf mich. Als Antwort bekam ich die Mitteilung von ihrer Vermählung, und da ich mich nun ganz von ihr zurückzog, hörte ich monatelang nichts mehr von ihr. Bis ich damit durch einen Zufall erfuhr, daß Mayring sie verlassen hatte, daß er gestohen war. Da suchte ich sie wieder auf, denn ich brachte es nicht über's Herz, sie in ihrem Elend allein zu lassen. Und die Monate, die nun folgten, waren vielleicht die einzigen meines Lebens, wo ich beinahe glücklich war. — Denn ich wußte ja, daß ich ihr nun wirklich etwas sein konnte, ein Trost und eine Stütze. Und ich begann schon, mich mit meinem Schicksal in Zufriedenheit abzufinden — als — als Mayring zurückkam — —"

Sein Atem ging pfeifend, und es war ein entsetzliches Rasseln in der schwer arbeitenden Brust. Die Kräfte drohten ihn zu verlassen; und es war kaum noch hörbar, als er fortfuhr:

„Damals — damals wurde ich wahnsinnig, Herr. Ja, ich war irr. Es gab Stunden, wo ich raste wie ein Tobsüchtiger, Tage, die ich in stumpfsinnigem Schweigen, teilnahmslos und apathisch, in irgendeinem Winkel verbrachte, bis mich Daisys Flucht nach Deutschland aus meiner Lethargie aufrüttelte. Ich kann es nur eine Flucht nennen, so ängstlich war sie, wahrscheinlich auf Geheiß Mayrings, bemüht gewesen, ihre Spuren zu verwischen. Ich aber war voll tödlicher Angst, daß der Schurke sie in irgendeine Falle gelockt hatte, sich ihrer auf gute Art zu entledigen. Ich forschte nach ihr, und was gelingt einem Menschen nicht, der bis zum Wahnsinn liebt! Nach beinahe neun Monaten hatte ich sie gefunden. Sie lebte in Neustadt in den kümmerlichsten, dürftigsten Verhältnissen. Und als ich kam, da schüttete sie mir rückhaltlos ihr Herz aus, erzählte mir, wie sie der Schuft, der sich ihr Gatte nannte, habe in Armut und Dürftigkeit verkommen lassen, und flehte mich an, zu erforschen, was er eigentlich in Berlin trieb. Denn er lebte in Berlin, und nur des Sonntags kam er nach Neustadt hinaus. Der nächste Tag war ein Sonntag. Ich hatte mir vorgenommen, Mayring nicht zu begegnen; aber eine seltsame Unruft trieb mich doch, gerade an diesem Tage das Haus aufzusuchen, in dem Daisy lebte. Auf der Treppe, vor der noch geöffneten Wohnungstür treffe ich mit Mayring zusammen. Er grüßt voll ingrimmigen Hohnes und ruft mir zu: „Gehen Sie nur dreist hinein, Fräulein Mayring oder Frau Longtree erwartet Sie schon." Damit war er auch schon die Treppe hinunter. Von bangen Ahnungen erfüllt, ging ich hinein, und fand Daisy bewußtlos auf der Zimmerdiele liegen. Ich bin schwächlich, Herr, aber in dem Augenblick hatte ich Riesenkräfte. Ich hob sie auf, als wäre sie ein Kind, und trug sie auf eine Ottomane. Endlich, endlich schlug sie die Augen auf. Wir starrte sie mich an, und dann schlug sie wimmernd die Hände vor das Gesicht. „Er hat mich geschlagen, geschlagen, Robert!" stöhnte sie. Und dann kam die ganze, entsetzliche Beichte dessen, was er ihr angetan. Ich kann es Ihnen nicht wiederholen, Herr. Aber glauben Sie mir, daß es die unerhörteste, frevelhafteste Schurkerei war. Und während sie sprach, wuchs in meiner Seele der Dämon, und ich hatte nur den einen einzigen Gedanken: du mußt ihn töten — töten — töten! Ich fuhr nach Berlin, und wie ein Spürhund war ich hinter ihm her. Nach wenigen Tagen schon wußte ich alles von ihm. Ich wußte, daß er in Wahrheit Martens hieß, daß er in glänzenden Verhältnissen lebte, während er die Frau, die seinem Kinde in Schmerzen das Leben gegeben hatte, beinahe hungern ließ. Auf offener Straße traf ich ihn. Er wurde leichenblaß, als er mich plötzlich vor sich sah, aber er hielt es für notwendig, zu allem noch seinen Hohn hinzuzufügen. „Was wollen Sie?" fuhr er mich an. „Haben Sie vielleicht die Absicht, als Heiratsvermittler zu fungieren?" Daß ich ihn nicht auf der Stelle niederschlug, es ist mir ein Rätsel. Aber ich ließ ihn wirklich noch einmal laufen.

Freilich wich ich ihm nicht mehr von den Fersen; wie sein Schatten folgte ich ihm den ganzen Tag, und als ich ihn in später Abendstunde schließlich doch aus den Augen verlor, suchte ich das Haus auf, in dem er wohnte, seine Adresse hatte ich ja in Erfahrung gebracht, um ihn hier zu erwarten. Aber er kam nicht. Es wurde Mitternacht, ein, zwei Uhr, und er kam noch immer nicht. Da hielt ich es nicht länger aus. Ich nahm an, daß er bereits in seine Wohnung hinaufgegangen sei, ehe ich gekommen war, und versuchte, ob ich nicht ins Haus gelangen könnte. Zu meiner Ueberraschung fand ich die Haustür unverschlossen, und leise schlich ich mich die Treppen hinauf.

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919171023-17/fragment/page=0005

Fehrenbach mit Recht festgestellt hätten, sind wie der vorletzte Absatz in der Friedensresolution klar zeige, eine **Politik der freien Hand wiederhergestellt**, die den inneren Streit und die innere Revolution ganz sinnlos mache. Selbstverständlich müßten die Bedingungen bei einem Kampf bis aufs Messer, wenn uns die Feinde einen solchen auferlegten, andere sein als bei einem angenommenen Verständigungsfrieden. Es sei höchste Zeit, daß der innere Streit, der das Vaterland in Gefahr bringe, endlich aufhöre. — Der Abg. Oberstudienrat Dr. Kerschensteiner richtete an die Liberalen, die der Vaterlandspartei bereits angehören, die Aufforderung, die Augen zu öffnen. Wenn die Einigung im Liberalismus wieder gefunden (!) werde, so sei mehr erreicht, als mit dem Kampf gegen eine Entschließung, die dem Vaterland nicht die geringste Gefahr gebracht (!!!) habe und nicht bringen werde."

Schlußsitzung des Würzburger Parteitages.

Würzburg, 20. Oktober. Heute waren die Reihen des Sitzungssaales bereits stark gelichtet. Genosse Heinrich Schulz begründete einen Antrag auf Neugestaltung des Zentralbildungs-Ausschusses, die durch die Spaltung nötig geworden ist. Die Behandlung der Fragen Frauenarbeit und Frauenschutz soll auf die Tagesordnung des nächsten Parteitages gestellt werden. Es wurde sodann über einen Antrag Hamburg verhandelt, der dem Parteiausschuß für die Zukunft das Recht der Beschlußfassung geben will. Reichstagsabg. Schmidt-Meißen, der der Minderheit der Reichstagsfraktion angehört, wandte sich mit großer Schärfe gegen den Antrag und warnte überhaupt davor, daß dieser Parteitag für die Zukunft bindende Beschlüsse faßt. Diese Sitzung des Parteitags sei durch den Krieg stark beeinflußt. Der diesmalige Parteitag gebe kein Bild von der wahren Stimmung der Parteigenossen im Lande wieder (Stürmische Unterbrechung und heftiger Widerspruch bei der Mehrheit). Vorsitzender Ebert: Ich muß diese Vorwürfe gegen den Parteitag mit aller ntschiedenheit zurückweisen (Lebhafter Beifall). Diesen Vorwurf in letzter Stunde, der zu durchsichtigen Zwecken dem Parteitag gemacht wird, weisen wir mit aller Entschiedenheit als ungehörig zurück (Stürmischer Beifall, Zuruf: Unverschämt).

Der Parteitag entschied sich im Sinne der Ausführungen des Vorstandsmitgliedes Müller. Damit waren die Arbeiten des Parteitages erledigt und der Vorsitzende Ebert hielt eine kurze Schlußrede.

Im Schlußwort betonte Ebert mit Genugtuung, daß die Partei keiner Entscheidung ausgewichen sei. Sie hätte auch nichts zu verbergen gehabt. Die feste innere Geschlossenheit sei das Ergebnis der Würzburger Verhandlungen.

Aus Stadt und Umgebung

Feier des Geburtstages der Kaiserin

in der Vereinigung zur Pflege der weiblichen Jugend in Merseburg. Punkt 7½ Uhr begann gestern Abend in der prächtig ausgeschmückten städtischen Turnhalle in der Wilhelmstraße die Feier des Geburtstages der Kaiserin, die die Vereinigung zur Pflege der weiblichen Jugend veranstaltet hatte. Die Versammlung war sehr gut besucht, die Vorsitzende des Arbeitsausschusses zur Pflege der weiblichen Jugend im Regierungsbezirke Merseburg, Frau Regierungspräsident v. Gersdorff, Erster Bürgermeister Hertzog und Frau nahmen an der Feier teil. Wer vorher die reiche Vortragsfolge sah (16 Nummern und dazu noch eine Reihe von Lichtbildern), sagte sich wohl: daß der Abend zur Erledigung der Vortragsfolge nicht ausreichen würde. Aber 9¼ Uhr war die Feier zu Ende, trotzdem 4 Redner und 1 Rednerin im 1. Teile gesprochen hatten. Der Grundgedanke des Abends war: Die deutsche Frau im Kriege. Ueber unsere Kaiserin im Kriege sprach Professor Bithorn, über die Frau in der Kriegswirtschaft Pfarrer Werther, über die Hauswirtschaft im Kriege Frau Pastor Riem, über die Stadtfrau im Kriege Pfarrer Voit, über die Landfrau im Kriege Pfarrer Drehmann. Passende Gedichte, die von den jungen Mädchen der angeschlossenen Vereine vorgetragen wurden, und allgemeine Gesänge umrahmten die kurzen, kernigen Ansprachen, von denen eine die andere ergänzte. Allgemein hörte man nach der Feier das Urteil: Was kann doch ein Redner in 8—10 Minuten Schönes und Treffendes sagen! Im 2. Teil des Abends wurden herrliche Lichtbilder von Ludwig Richter (Leben der Kinder, Familie, Vaterunser) gezeigt. Oberlehrer Hemprich gab dazu die Erläuterungen. Sehr wirksam waren die passenden Gesänge, die zu einigen Bildern angestimmt wurden. Mit dem Gesang der ersten beiden Strophen des Liedes „Nun danket alle Gott" wurde die herrliche Feier geschlossen. — Der Abend hat aufs neue den Erweis erbracht, wie segensreich und harmonisch die zehn Mädchenvereine unserer Stadt zusammenarbeiten.

Musikalischer Abend zum Besten des Roten Kreuzes.

Am Mittwoch, den 7. November, wird ein musikalischer Abend in der städtischen Turnhalle hier stattfinden, den der Mobilmachungsausschuß des Roten Kreuzes veranstaltet, damit Geld für die Weihnachtspakete zusammenkommt, die unseren braven Truppen an der Front geschickt werden sollen. Ist dieser Zweck an und für sich schon es wert, daß jeder Patriot diesen Abend besucht, so empfiehlt sich das geplante Unternehmen ganz besonders dadurch, daß es von dem Konservatorium-Direktor Bruno Heydrich aus Halle geleitet wird, der schon einmal mit einem solchen musikalischen Abend in Merseburg einen durchschlagenden Erfolg erzieht hat. Der Name Heydrich ist nicht nur in der Musikwelt in Halle von ganz hervorragender Bedeutung, sondern er hat auch sonst in weiten Kreisen der Musikkenner und Kunstfreunde einen guten Klang. Geboren zu Leuben in Sachsen, wirkte Heydrich zuerst als Kontrabassist in den Hofkapellen von Meiningen und Dresden, war dann als Wagnersänger an hervorragenden Bühnen tätig, brachte seine Opern „Amen", „Frieden" und „Zufall" als Dirigent selbst zur Aufführung und hat sich auch sonst als Komponist manch schönen Erfolg errungen. In Halle lebt er nun schon eine Reihe von Jahren als Begründer und Leiter des nach ihm genannten Konservatoriums, das sich eines guten Besuchs und hohen Ansehns erfreut. Aus demselben sind schon mehrere Künstler und Künstlerinnen hervorgegangen, die eine glänzende Laufbahn nahmen. So zum Beispiel unsere Mitbürgerin Frida Meyer, die an erster Stelle am Hoftheater in Darmstadt angestellt ist, und schon wiederholt in der „Woche" und anderen weitverbreiteten Blättern genannt und abgebildet wurde. Wir dürfen also mit Recht gespannt auf das Programm des 7. November sein, worüber an dieser Stelle in den nächsten Tagen berichtet werden wird. Schon jetzt aber danken wir Herrn Konservatorium-Direktor Heydrich für seine liebenswürdige Bereitwilligkeit, mit der er wie immer nun auch unser Rotes Kreuz wieder einmal tatkräftig unterstützt.

Tivoli-Theater.

Dienstag findet eine einmalige Aufführung von Hermann Sudermanns Schauspiel „Das Glück im Winkel" statt. Am Donnerstag wird die erfolgreiche, gemütvolle Operette „Die Förster-Christl" zum letzten Male wiederholt.

Beschlagnahme von rohen Großviehhäuten.

Mit dem 20. Oktober 1917 tritt eine neue Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme, Behandlung, Verwendung und Meldepflicht von rohen Großviehhäuten und Roßhäuten, in Kraft, durch die die bisher geltenden Bestimmungen der Bekanntmachugn vom 31. Juli 1916 sowie ein Teil der Bekanntmachung vom 20. Dezember 1916 außer Kraft gesetzt werden. Die neue Bekanntmachung weist gegenüber den bisher in Geltung gewesenen Anordnungen nicht unwesentliche Aenderungen auf. Die Veräußerungserlaubnis des beschlagnahmten inländischen Gefälles bleibt auch fernerhin genau geregelt, sodaß weiter alle aus dem Inlande stammenden Häute und Felle letzten Endes bei der Deutschen Rohhaut-Aktiengesellschaft und der Kriegsleder-Aktiengesellschaft zusammenlaufen. Im einzelnen ist jedoch die Veräußerungserlaubnis jetzt vor allem nach dem Gesichtspunkt geregelt worden, daß möglichst ein weiterer Transport des Gefälles vermieden und eine möglichst beschleunigte Weiterleitung des Gefälles aus der Hand des Schlächters bis zur Gerberei herbeigeführt wird. Auch die aus dem neutralen oder verbündeten Auslande eingeführten Häute und Felle unterliegen der Beschlagnahme. (Ihre Freigabe kann von Fall zu Fall auf besonderen Antrag erfolgen.) Gleichzeitig wird auch eine neue Bekanntmachung, betreffend Höchstpreise von rohen Großviehhäuten u. Roßhäuten, veröffentlicht, durch die die Bestimmungen der Bekanntmachung vom 31. Juli 1916 ersetzt werden sollen. In der neuen Bekanntmachung sind nicht nur die Preise gegenüber der alten verändert, sondern vor allem genauere Bestimmungen über die bei Beschädigung des Gefälles vorzunehmenden Abzüge getroffen und die Klasseneinteilung des Gefälles in einigen Punkten geändert worden. Diese neue Höchstpreisbekanntmachung tritt jedoch nur für das vom 20. Oktober 1917 an entstehende Gefälle sofort in Kraft, während für das vor diesem Zeitpunkt entstandene Gefälle die alten Höchstpreisbestimmungen bis zum 1. Dezember 1917 gültig bleiben. Beide neuen Bekanntmachungen enthalten eine große Anzahl von Einzelbestimmungen, deren genaue Kenntnis für alle beteiligten Klassen dringend erforderlich ist. Ihr Wortlaut ist bei den Landratsämtern, Bürgermeisterämtern und Polizeibehörden einzusehen.

Unsere Schuljugend und die 7. Kriegsanleihe.

Generaloberst von Kessel in Berlin gibt bekannt: Aus Anlaß des günstigen Ergebnisses der 7. Kriegsanleihe, zu dem die Schuljugend in dankenswerter Weise beigetragen hat, sind am Montag, den 22. Oktober, in Berlin und der Provinz Brandenburg Schulfeiern abzuhalten, bei denen die Wichtigkeit des erreichten Ergebnisses für den weiteren Verlauf des Krieges und für die Zukunft des Vaterlandes zu würdigen ist. Nach den Feiern sind die Kinder zu entlassen.

Aus Provinz und Reich

Auszeichnungen.

pv. Oberthau, 22. Oktober. Dem Ersatzreservisten Ernst Lüttig, Sohn des Herrn Friedrich Lüttig hier, Mitkämpfer vor Verdun, ist das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen worden.

pv. Schkeuditz, 22. Oktober. Dem Gefreiten Richard Klipphahn, im Westen kämpfend, ist das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen worden.

Schließung des Magdeburger Gaswerks?

Magdeburg, 22. Oktober. Der Magistrat teilt mit, daß es ihm trotz unausgesetzter Bemühungen beim Reichskommissar für die Kohlenversorgung bisher leider nicht gelungen ist, die für die Fortführung des Betriebes des Gaswerks erforderlichen Kohlenmengen zu erhalten. Es fehlt ihm infolgedessen heute völlig an Kohlen und so steht nur noch die geringe in den Gasometern befindliche Menge Gas zur Verfügung. Unter diesen Umständen ist dringend zu befürchten, daß heute, Montag mittag 1 Uhr, der Betrieb des Gaswerks völlig eingestellt werden muß!

Zur Leipziger Oberbürgermeisterwahl.

Für die Oberbürgermeisterwahl in Leipzig ersteht dem von dem vorbereitendend Ausschuß vorgesehenen Oberjustizrat Dr. Rothe in dem jetzigen Bürgermeister Roth ein ernsthafter Gegenkandidat, dessen Wahl besonders von Mitgliedern der zweiten Abteilung gefördert wird. Die Mehrheit scheint aber trotzdem für Dr. Rothe gesichert.

Gegen die Verteuerung der Eisenbahnfahrten.

Berlin, 22. Oktober. Die Stadtverordneten Barthelmann und Genossen haben der Berliner Stadtverordneten-Versammlung den Antrag eingebracht: den Magistrat zu ersuchen, zum Schutze der durch die Verteuerung des Eisenbahnverkehrs schwer bedrohten Interessen der Berliner Bevölkerung die geeigneten Maßnahmen zu ergreifen.

Vom Auslande

Erdbeben in Bulgarien.

Sofia, 18. Oktober. (Verspätet eingetroffen.) Um 8 Uhr 18 Min. abends verzeichneten die Seismographen den Beginn eines örtlichen Erdbebens, dessen Herd ungefähr 25 Kilometer von Sofia liegt. Der zweite Stoß um 8 Uhr 25 Min. war der stärkste. Mehrere Gesimse und einige Rauchfänge stürzten ein, niemand wurde verletzt. Im Westteil Bulgariens waren die Erdbeben schwächer und richteten keinen Schaden an.

Gelungene Operation des griechischen Herrschers.

Bern, 20. Oktober. In der Privatklinik von Professor Sauerbruch in Zürich wurde heute morgen wegen eines bestehenden Empyens (Eiteransammlung) in der rechten Brusthöhle König Konstantin von Griechenland von den Professoren Sauerbruch und v. Eiselsberg-Wien operiert. Dieses Empyen war die Folge einer vor mehr als zwei Jahren nach einer Influenza durchgemachten Lungenentzündung. Nach einem heute ausgegebenen Bulletin ist der Zustand des hohen Patienten nach gelungener Operation befriedigend.

Turnen, Spiel und Sport

Fußball. — Bei den gestrigen Verbandsspielen in der IIa-Klasse kamen die Merseburger Mannschaften ganz gut weg. Preußen konnte den Gegner Olympia-Halle nach schönem Spiel mit 3 : 2 besiegen. Dehmann als Mittelst. war sehr rührig, wie uns überhaupt die ganze Mannschaft gut gefiel. — Hohenzollern und V. f. B. teilten sich in die Punkte mit einem Resultat 2 : 2 (1 : 2). Der Kampf war, wie wir vorausahen, sehr heiß. Hohenzollern spielte mit zehn Mann. V. f. B. mußte für Rost, der eingezogen ist, Ersatz einstellen. Im Hohenzollern-Tor spielte der von früher gut bekannte Tormann Wenzel, der trotz langem Aussetzens sehr gut hielt. In der Aufstellung war Hänsi als Verteidiger neu, der seinen Posten aber glänzend ausfüllte. Auch Woche, der den zweiten Erfolg für seine Mannschaft mit einem flachen, scharfen Schuß brachte, zeigte egutes Können. Die V. f. B.-Mannschaft spielte gut, nur hätte die Spielweise manchmal etwas weniger scharf sein können. — Germania, die mit dem Schkeuditzer „Preußen" an erster Stelle in der IIa-Klasse stehen, spielten unentschieden 3 : 3 u. marschieren nun wieder mit gleicher Punktzahl (7) an der Spitze.

Die **Jugendkompagnie 361** konnte mit seinen drei Mannschaften als Sieger das Spielfeld verlassen. Die erste gewann gegen Favorit II-Halle mit 6 : 0 (0 : 0); die zweite im Returspiel gegen Hohenzollern II-Merseburg mit 6 : 0 (3 : 0) und die dritte konnte in Halle gegen Favorit III mit 3 : 1 gewinnen.

Weitere Spiele. — Preußen II-Merseburg—V. f. B. II-Merseburg 2 : 2, Germania II-Merseburg—Eintracht II-Halle (Spiel ausgefallen). — Halle: Halle 96—Sportfreunde 9 : 1, Borussia—Wacker 1 : 1, Favorit—Hohenzollern 2 : 2.

Johannisbad, Merseburg, Johannisstr. 10

Kohlensaure, Licht-, Fichtennadel, Schwefel-, Moor-, Elektrische und andere Kurbäder. Bestrahlungen, Hand- und elektrische Massage.

Gute Heilerfolge bei Gicht, Rheumatismus, Nerven- und Herzleiden, Ischias.
Fernruf 245.
1 Minute vom Markt.

Bekanntmachung.

Wegen des monatlichen Kassenabschlusses bleibt unsere Kämmerei- und Steuerkasse

Donnerstag, den 25. Okt. 1917

für den öffentlichen Verkehr **geschlossen.**

Merseburg, den 17. Okt. 1917.
II. 8479/17. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Räude unter den Pferden des Fleischermeisters Gustav Franke, „An der Geisel Nr. 2" hier, ist erloschen.

Merseburg, den 16. Okt. 1917.
Die Polizeiverwaltung.
I. 8543/17.

Dienstag, den 23. Oktober
9 bis 12 Uhr
Verkaufstag.
Mittwoch, den 24. Oktober
9 bis 12 Uhr
Annahmetag.
Amtliche Annahme- und Verkaufstelle
für getragene Bekleidung.
Merseburg, Karlstraße Nr. 4.
M.-J. 4674/17.

Bekanntmachung.

Das Hinterhaus von dem Grundstück Oberburgstraße Nr. 11 erhält die Bezeichnung „Tiefer Keller Nr. 4", dasjenige Oberburgstraße Nr. 13 die Bezeichnung: „Tiefer Keller Nr. 6".

Merseburg, den 16. Okt. 1917.
Die Polizeiverwaltung.
I. 8421/17.

Bekanntmachung.

Sprechstunden in Angelegenheiten der Fürsorge für **Kriegsbeschädigte** finden im „Oeffentlichen Arbeitsnachweis", Hälterstr. 30 (Eingang Brauhausstraße) jeden **Montag, Mittwoch u. Freitag, nachmittags von 3—5 Uhr** statt.

Um Bekanntgabe der offenen Stellen, auch der nur vorübergehenden, wird gebeten.

Merseburg, d. 16. Juni 1915.
Der Arbeits-Ausschuß
der Kreisfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte.

Eingespielte Laute oder Guitarre zu kaufen gesucht. Gefl. Offerten unt. **H. S.** an die Exped. ds. Bl.

Grosse Tage in Sicht!
Adda Wilka! Adda Wilka!
Persönliches Auftreten
in den
Kammerlichtspielen.
Eröffnung am 27. Oktober.

Firnis für 22.—, Oellacke u. Weißlacke für 14.—, Terpentinersatz für 3 ℳ das Kilo kaufen
Bergmann & Co.
Berlin W., Culmstraße 4.

Ganze Namen auch Vornamen werden zum zeichnen der Wäsche angefertigt.
H. Schnee Nachfl., Halle a. S., Gr. Steinstr. 84.

Bekanntmachung.

Wir haben anzubieten:

Geräucherte Aale,
Lachs in Gelee,
Sardinen in Oel,
Sardinen in Brühe,
Gesalzene Schellfische,
Leberwurst in Dosen, handels- und verkehrsfrei,
Fleischextrakt „Astra",
Fleischextrakt „Biandol",
Knochenbrühextrakt,
Bouillonwürfel,
Flüssige Suppenwürze,
Gemüsesuppen „Agnes",
Dörrgemüse,
Nährhefe,
Backpulver,
Schaumspeise „Rico",
Kaffee-Ersatz,
Blocklakritzen,
Deutscher Tee,
Lorbeerblätter,
Gewürze in allen gangb. Sort.,
Salinensalz,
Fürstensalz,
Händereinigungsmittel,
Seifenpulver „Adler",
„Plättrin",
Tonnenseife,
„Ranolin", Schmierseifenersatz,
Sicherheitszündhölzer.

Bestellungen auf diese Waren werden **Dienstag, den 23. Oktober 1917, nachmittag 5 Uhr**, im Sitzungszimmer der städtischen Sparkasse entgegengenommen.

Merseburg, den 22. Okt. 1917.
Das städt. Lebensmittelamt.
L.-A. II. 2599/17.

Die
Rechtsauskunftsstelle
des D.-E. Frauenbundes erteilt
Frauen und Mädchen
unentgeltlich Auskunft und Rat in Rechtsfragen und sonstigen Angelegenheiten.
Sprechstunde von jetzt ab statt Mittwoch
Donnerstag
von 6—7 Uhr, Karlstraße 4 [Hof] Merseburg.
Schriftliche Anfragen sind an die gleiche Adresse zu richten.

Bürostuhl verstellbar, evtl. gebraucht, zu kaufen gesucht. Angebote an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919171023-17/fragment/page=0006

Bekanntmachung

Nr. L. 111/7. 17. K. R. A.,

betreffend Beschlagnahme, Behandlung, Verwendung und Meldepflicht von rohen Großviehhäuten und Roßhäuten.

Vom 20. Oktober 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlichen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmevorschriften nach § 6 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376)*) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht und Pflicht zur Führung eines Lagerbuchs nach § 5 der Bekanntmachung über Auskunftspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604)**) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:

a) alle Großviehhäute jeder Herkunft und jeden Gewichts von Rindern, Kühen, Ochsen und Bullen, sowie von Fressern und Kälbern von 10 kg Gewichtsgewicht an aufwärts;
b) alle Roßhäute, Ponyhäute, Fohlenfelle, Esel-, Maultier- und Maulesehäute jeder Größe und Herkunft;
c) alle aus militärischen Schlachtungen stammenden sowie alle in den besetzten Gebieten und in den Etappen- und Operationsgebieten gewonnenen Häute und Felle von Schlachttieren, Pferden, Ponys, Fohlen, Eseln, Maultieren und Mauleseln.

Auch Häute und Felle, die von gefallenen Tieren stammen, sind von der Bekanntmachung betroffen.

Nicht betroffen von dieser Bekanntmachung werden Häute und Felle der Tiere, die Eigentum der Kaiserlichen Marine sind.

Inländisches Gefälle.

§ 2.

Beschlagnahme des inländischen Gefälles.

Alle im § 1 unter a und b bezeichneten Häute und Felle aus dem Inlande werden hiermit beschlagnahmt.

§ 3.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über diese nichtig sind, soweit sie nicht auf Grund der folgenden Anordnungen oder etwa weiter ergehenden Anordnungen erlaubt werden. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 4.

Veräußerungserlaubnis.

I. Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Lieferung inländischen Gefälles, soweit es nicht aus militärischen Schlachtungen stammt, in folgenden Fällen erlaubt unter Innehaltung der nachstehenden Bestimmungen zu A bis D:

a) Von einem Schlächter***) an eine Häuteverwertungs-Vereinigung oder an einen Händler (Sammler) oder an einen von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums zugelassenen Großhändler †);
b) von einem Händler (Sammler) an einen von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums zugelassenen Großhändler oder, falls seine Ansammlung nur unmittelbar von einem Schlächter gekauftes Gefälle enthält, an einen anderen Händler (Sammler);
c) von einer Häuteverwertungs-Vereinigung an einen Verband von Häuteverwertungs-Vereinigungen oder an einen von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums zugelassenen Großhändler;
d) von einem von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums zugelassenen Großhändler oder von einem Verbande von Häuteverwertungs-Vereinigungen an die Sammelstelle (§ 5);
e) von der Sammelstelle an die Verteilungsstelle (§ 5);
f) von der Verteilungsstelle an eine Gerberei.

Diese Veräußerungen und Lieferungen sind jedoch nur gestattet, wenn die folgenden Bestimmungen zu A bis D eingehalten werden:

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, soferne nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft:

1. . . . . .;
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund einer Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer vorsätzlich die Einsicht in die Geschäftsbriefe oder Geschäftsbücher oder die Besichtigung oder Untersuchung der Betriebseinrichtungen oder Räume verweigert, oder wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen worden sind, im Urteile als dem Staate verfallen erklärt werden, ohne Unterschied, ob sie den Auskunftspflichtigen gehören oder nicht.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

***) Schlächter im Sinne dieser Bekanntmachung ist derjenige, in dessen Eigentum die Haut durch die Schlachtung oder das Fallen verbleibt oder übergeht.

†) Die Liste der zugelassenen Großhändler und der ihnen zugewiesenen Sammelbezirke sowie die von der Sammelstelle mit Zustimmung der Verteilungsstelle zu Verladeplätzen bestimmten Lager werden von der Sammelstelle (§ 5) von Zeit zu Zeit in der Fachpresse bekanntgemacht. Abdrucke sind bei der Sammelstelle erhältlich.

A. Buchführung.

Die unter 1 und 2 bezeichneten Stellen, welche Häute und Felle veräußern und liefern, haben Bücher zu führen, aus denen folgendes ersichtlich sein muß:

1. bei Berufsschlächtern und Abdeckereien: Tag der Schlachtung oder des Abhäutens, Empfänger der Ware, Tag der Ablieferung, Nummer (§ 6 e) und Mängel; außerdem bei Roßhäuten usw. (§ 1 b) die Länge; bei Großviehhäuten: Gattung, Nummer der Preisklasse††), das durch Wiegen ermittelte Gewicht, das Reingewicht (Grünegewicht) und die Schlachtart, sofern sie von der im § 6 b angegebenen abweicht.
2. bei Händlern (Sammlern), Häuteverwertungs-Vereinigungen, Verbänden von Häuteverwertungs-Vereinigungen und Großhändlern: Lieferer und Empfänger der Ware, Tag der Einlieferung und Weiterlieferung, Nummer (§ 6 e) und Mängel; außerdem bei Roßhäuten usw. (§ 1 b) die Länge; bei Großviehhäuten: Gattung, Nummer der Preisklasse††), das durch Wiegen ermittelte Gewicht (Grünegewicht), die Schlachtart sofern sie von der im § 6 b angegebenen abweicht.

B. Erlaubte Bewegung der Ware.

Die tatsächliche Anlieferung der Ware darf nur erfolgen, wenn bei ihr die Ware nicht anders als zwischen folgenden Stellen örtlich bewegt wird:

a) Von einem Schlächter:
   an eine nicht mehr als 50 km vom Schlachtort entfernt gelegene Annahmestelle einer Häuteverwertungs-Vereinigung oder
   an einen nicht mehr als 50 km vom Schlachtort entfernt ansässigen Händler (Sammler) oder
   an ein von der Sammelstelle zum Verladeplatz bestimmtes Lager eines zugelassenen Großhändlers, sofern sich ein solches an dem Ort befindet, innerhalb dessen die Schlachtung stattgefunden hat;
b) von einem Händler (Sammler):
   an das Lager eines Händlers (Sammlers) oder an ein von der Sammelstelle zum Verladeplatz bestimmtes Lager eines zugelassenen Großhändlers;
c) von der Annahmestelle einer Häuteverwertungs-Vereinigung nach dem für diese von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums vorgeschriebenen und von der Sammelstelle bekanntgegebenen Verladeplatz;
d) von den Verladeplätzen nach den Gerbereien auf Anweisung der Verteilungsstelle (§ 5).

Bei den Bewegungen zu b und bei der Lewegung der Ware vom Schlächter an einen Händler (Sammler) oder an ein zum Verladeplatz bestimmtes Lager eines zugelassenen Großhändlers darf die Ware den Sammelbezirk des Großhändlers, der für den Ort der Schlachtung zuständig ist, nicht verlassen.

Anmerkung: Grundsätzlich soll in allen Fällen, in denen mehrere Lieferungsarten wahlweise erlaubt sind, diejenige gewählt werden, welche die Eisenbahn am wenigsten in Anspruch nimmt, insbesondere sind Hin- und Rücksendungen möglichst zu vermeiden.

C. Fristen.

Die zu B bezeichneten Bewegungen der Ware müssen innerhalb folgender Fristen vorgenommen werden:

a) Bei Sendungen vom Schlächter:
   unmittelbar nach dem Abziehen oder, falls die Haut bei ihm gesalzen oder getrocknet wird *), innerhalb 10 Tagen nach dem Abziehen;
b) bei Sendungen vom Händler (Sammler):
   spätestens am dritten Tage des Monats für das innerhalb des vorangegangenen Kalendermonats gesammelte Gefälle;
c) bei Sendungen von Annahmestellen der Häuteverwertungs-Vereinigungen:
   wie unter b);
d) bei Sendungen von den Verladeplätzen der Häuteverwertungs-Vereinigungen und der zugelassenen Großhändler:
   eine Woche nach Eingang der Versandanweisungen der Verteilungsstelle (§ 5).

D. Lauf der Listen und Rechnungen.

a) Jede Häuteverwertungs-Vereinigung, die einem Verbande von Häuteverwertungs-Vereinigungen angehört und die ihren Verladeplatz nicht selbst betreibt, hat spätestens am dritten Tage eines jeden Monats über das im vorangegangenen Kalendermonat von ihr gesammelte Gefälle Listen, welche die Anzahl, Arten, Beschaffenheit und Gewicht der angesammelten Häute enthalten, derjenigen Häuteverwertungs-Vereinigung zu übersenden, welche den für ihre Annahmestelle vorgeschriebenen Verladeplatz betreibt; jede einen Verladeplatz betreibende Häuteverwertungs-Vereinigung hat die Listen und Rechnungen über das bis zum sechsten Tage des Monats ihr gemeldete oder von ihr selber im vorangegangenen Kalendermonat gesammelte Gefälle bis zum dreizehnten Tage desselben Monats ihrem Verbande zu übersenden. Eine Häuteverwertungs-Vereinigung, die keinem Verbande angehört, hat die Rechnungen und Listen über das im vorangegangenen Kalendermonat von ihr gesammelte Gefälle spätestens bis zum dreizehnten Tage desselben Monats an einen für den betreffenden Sammelbezirk zugelassenen Großhändler abzusenden.
b) Die Verbände von Häuteverwertungs-Vereinigungen und die zugelassenen Großhändler haben die Rechnungen und Listen über das bis zum zehnzehnten Tage des Monats ihnen gemeldete oder von ihnen gesammelte Gefälle spätestens bis zum dreiundzwanzigsten Tage desselben Monats an die Sammelstelle in der von dieser vorgeschriebenen Form abzusenden.**)
c) Die Sammelstelle hat die Rechnungen und Listen über das bis zum sechsundzwanzigsten Tage des Monats ihr gemeldete Gefälle spätestens bis zum sechsten Tage des folgenden Monats an die Verteilungsstelle abzusenden.

††) Vgl. § 4 der Bekanntmachung L. 700/7. 17. K. R. A, betreffend Höchstpreise von rohen Großviehhäuten und Roßhäuten.

*) Es wird darauf hingewiesen, daß für getrocknetes Gefälle ein niedrigerer Preis als für gesalzenes zu erwarten ist (Bekanntmachung L. 700/7. 17. K. R. A. § 3 Anmerkung).

**) Um der Sammelstelle die notwendige genaue Prüfung und die rechtzeitige Weiterleitung der Liste zu ermöglichen, ist es dringend erwünscht, daß die Verbände und die zugelassenen Großhändler die Ueberschreibungen und Gewichtslisten in Teilsendungen jeweils sogleich nach Fertigstellung absenden, also nicht mit der Uebersendung warten, bis sämtliche Aufstellungen vorliegen.

d) Die Verteilungsstelle hat die Versandanweisungen für das bis zum siebenten Tage jedes Monats ihr gemeldete Gefälle möglichst bis zum fünfundzwanzigsten Tage desselben Monats, spätestens aber unverzüglich nach Eingang des Rechnungsbetrages von der betreffenden Gerberei, abzusenden.
e) Bei allen vorstehend unter D a bis d nicht aufgeführten Lieferungen, ausgenommen die Lieferungen des Schlächters, sind die Rechnungen und Listen spätestens gleichzeitig mit der Ware zu übersenden.

II. Jede andere Art der Veräußerung oder Lieferung von beschlagnahmten Häuten oder Fellen ist verboten, insbesondere der Ankauf zur Eingerbung durch die Gerbereien von einer anderen Stelle als der Verteilungsstelle.

Anmerkung: Gerbereien, die am 1. Juli 1917 auch Sammler waren, können von der Verteilungsstelle auf Antrag einen von dieser zu bestimmenden Teil ihrer Sammlung zugeteilt erhalten, um ihn sofort an den vom Lederzuweisungsamt vorgeschriebenen Lederarten in Arbeit nehmen zu können. Die Anträge sind der Verteilungsstelle in der von ihr vorgeschriebenen Form so rechtzeitig einzusenden, daß sie am Monatsersten bei ihr vorliegen. Der nicht zugeteilte Teil der Sammlung ist unverzüglich an das nächste zum Verladeplatz bestimmte Lager eines zugelassenen Großhändlers abzusenden.

III. Jede zum Verteilungsplan der Kriegsleder-Aktiengesellschaft gehörige Gerberei darf jedoch von Landwirten monatlich insgesamt acht aus deren eigenen Haus- oder Roßschlachtungen stammende Häute unmittelbar annehmen und für sie im Lohn gerben.

Anmerkung: Die Gerbereien haben über diese Lohnarbeiten ein besonderes Buch zu führen (§ 8b der Bekanntmachung Nr. L. 888/7. 17. KRA.); sie sollen derartige Aufträge in der Reihenfolge des Eintreffens der Häute ausführen und den Landwirten darüber Auskunft geben, wieviel Häute sie nach den obigen Bestimmungen in dem betreffenden Monat noch annehmen dürfen. Zur Rücklieferung der gegerbten Haut an den Landwirt bedarf es der Freigabe durch das Lederzuweisungsamt. In dem von dem Gerber zu stellenden Antrag ist anzugeben, wann die einzelnen Häute zur Lohngerbung angenommen worden sind. Dem Antrag auf Freigabe des Leders zur Lieferung an den Landwirt wird nur unter der Bedingung stattgegeben werden, daß dieser es nicht veräußert, es sei denn an seine Angestellten.

§ 5.

Sammelstelle und Verteilungsstelle.

Sammelstelle für beschlagnahmte Häute und Felle ist die Deutsche Rohhaut-Aktiengesellschaft in Berlin W. 8, Behrenstraße 28.

Verteilungsstelle ist die Kriegsleder-Aktiengesellschaft in Berlin W. 9, Budapester Straße 11/12.

§ 6.

Behandlung der Häute und Felle bis zur Ablieferung an den Gerber.

a) Beim Schlachten und Abziehen der Tiere sollen die Häute und Felle sorgfältig behandelt, insbesondere sollen die Seitenteile der Keulen und der Bauchteil nur mit Hammer und Zange (nicht mit dem Messer) abgezogen werden.
b) Großviehhäute sollen fleischfrei, ohne Horn, ohne Knochen, ohne Maul, ohne Schweifbein — jedoch mit Schweifhaut, ohne Schweifhaare — abgezogen und oberhalb der Hornschuhe abgeschnitten werden; hornige Bestandteile (Klauen, Zehen) sind zu entfernen.
   Roßhäute usw. (§ 1b) sollen ebenfalls knochenfrei, möglichst fleischfrei, langstiftig (die Füße im Fesselgelenk abgeschnitten), ohne Schweifhaare und Mähne abgeschlachtet werden, jedoch ist ihnen der größtmöglichste Flächeninhalt zu belassen.
c) Die Großviehhäute sollen nach Entfernung etwa noch anhaftender Fleischteile und nach dem Erkalten — von dem Salzen — gewogen werden, und zwar möglichst durch einen vereidigten Wiegemeister. Das durch Wiegen ermittelte Gewicht, bei Roßhäuten usw. das Maß, sowie die Preisklasse soll in unverlöschlicher Schrift (durch Stempeldruck oder geeigneten Tintenstift) auf der Fleischseite der Haut vermerkt werden. Die Haut ist mit einer Nummer zu versehen.
d) Die Häute und Felle sollen sogleich nach dem Wiegen, spätestens aber innerhalb 24 Stunden nach dem Fallen, sorgfältig gesalzen und dann mehrere Tage so gelagert werden, daß das Wasser abfließen kann.
e) Bei Roßhäuten usw. soll die Länge in Zentimeter der gut ausgebreiteten, aber nicht gezerrten Haut, gemessen vom Ohrloch bis zur Schwanzwurzel, nach Ablauf des achten Tages nach der Salzung, und zwar möglichst durch einen vereidigten Wiegemeister festgestellt werden.
f) Feder soll die Häute und Felle pfleglich behandeln und die von der Sammelstelle vorgeschriebenen Lose *) in seinem Lager getrennt halten.

§ 7.

Meldepflicht.

Wer das Gefälle nicht gemäß § 4 weiterveräußert und fristgerecht geliefert hat, muß die in seinem Besitz befindlichen Häute und Felle dem Lederzuweisungsamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin W 9, Budapester Straße 5, melden. Die Meldungen haben auf den vorgeschriebenen Vordrucken zu erfolgen, welche ordnungsgemäß auszufüllen sind. Die Vordrucke sind bei dem Lederzuweisungsamt anzufordern. Die Meldungen sind für das meldepflichtig gewordene Gefälle innerhalb zehn Tagen nach Eintritt der Meldepflicht zu erstatten.

Gefälle aus militärischen Schlachtungen usw.

§ 8.

Gefälle aus militärischen Schlachtungen, den Operations-, Etappen- oder besetzten feindlichen Gebieten.

a) Das aus militärischen Schlachtungen (auch des Inlandes) sowie das aus den besetzten Gebieten stammende Gefälle — mit Ausnahme der im Eigentum der Kaiserlichen Marine befindlichen Häute und Felle — ist beschlagnahmt; seine Ablieferung und Verwendung ist durch besondere Vorschriften geregelt.
b) Gestattet ist der Bezug des von dem Absatz a dieses Paragraphen betroffenen Gefälles nur von der Verteilungsstelle.

*) Die Einteilungen der Lose werden von der Sammelstelle (§ 5) von Zeit zu Zeit in der Fachpresse bekanntgemacht; Abdrucke sind bei der Sammelstelle erhältlich.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919171023-17/fragment/page=0007

Behandlung des Gefälles beim Gerber.

§ 9.

Behandlung der Häute und Felle nach Ablieferung an den Gerber.

Trotz der Beschlagnahme bleibt die Verarbeitung der von den §§ 2 und 8 dieser Bekanntmachung betroffenen Häute und Felle zu Leder*) sowie die Verfügung über die hergestellten Erzeugnisse**) gestattet, sofern die folgenden Vorschriften beobachtet werden oder worden sind:

a) Die Verarbeitung und Zurichtung***) bis zum gebrauchsfertigen Leder muß im eigenen Betriebe erfolgen.
b) Die Verarbeitung und Zurichtung hat zu den vom Lederzuweisungsamt jeweils vorgeschriebenen Lederarten zu erfolgen.
c) Das Spalten von Ochsen-, Kuh- und Rinderhäuten (auch im weiteren Fabrikationsgange) ist nur insoweit erlaubt, als es zur Erreichung gleichmäßiger Dicke des Kernstücks notwendig ist. Spalte müssen, soweit sie nicht unverzüglich als Leimleder Verwertung finden, binnen Monatsfrist im eigenen Betriebe eingearbeitet werden; die Veräußerung von Kaltspalten oder lohgaren Spalten an andere Gerbereien oder an Zurichtereien ist nicht gestattet. Spalte mit zwei oder mehr Millimeter größter Dicke sind zu den Lederarten Nr. 11, dünnere zu den Arten Nr. 12, 13 und 15 der Preistafel in der Bekanntmachung Nr. L. 888/7. 17. K. R. A. fertigzumachen.
d) Bei der Veräußerung sowie bei der Anmeldung zur Freigabe dürfen andere als die in der Preistafel der Bekanntmachung Nr. L. 888/7. 17. K. R. A. angegebenen Benennungen nicht gewählt werden.
e) Die verarbeitenden Firmen haben alle vom Lederzuweisungsamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung oder auf deren Anweisung von der Kriegsleder-Aktiengesellschaft oder der Geschäftsstelle des Ueberwachungsausschusses der Lederindustrie geforderten Angaben unverzüglich zu erstatten, soweit sie mit den erlassenen Anordnungen zusammenhängen.

*) Auf die Bekanntmachung, betreffend Verbot künstlicher Beschwerung von Leder, Nr. Ch. II. 588/10. 15. K. R. A. wird hingewiesen.
**) Zu beachten sind die besonderen Bestimmungen der Bekanntmachung Nr. L. 888/7. 17. K. R. A., betreffend Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder.
***) Firmen, die nachweislich außerstande sind, das Leder selbst sachgemäß zuzurichten, können gemäß § 12 eine Ausnahmebewilligung beantragen.

§ 10.

Meldepflicht.

Die in den Besitz eines Gerbers gelangten Häute und Felle, welche von den §§ 2 und 8 dieser Bekanntmachung betroffen werden, sowie Spalte von solchen Häuten und Fellen unterliegen, sofern ihre Einarbeitung nicht innerhalb eines Monats gemäß den Bestimmungen des § 9 erfolgt ist, einer Meldepflicht. Die Meldungen sind innerhalb zehn Tagen nach Ablauf der für die Einarbeitung bestimmten Frist an das Lederzuweisungsamt Berlin W 9, Budapester Straße 5, auf den dort erhältlichen Vordrucken zu erstatten.

Ausländisches Gefälle.

§ 11.

Ausländisches Gefälle.

Für alle im § 1 unter a und b bezeichneten Häute und Felle, die aus dem neutralen oder verbündeten Ausland eingeführt sind, gelten folgende besonderen Anordnungen:

a) Beschlagnahme und Meldepflicht.

Eingeführte Häute und Felle sind bei Eingang in das deutsche Reichsgebiet beschlagnahmt und unterliegen der Meldepflicht an das Lederzuweisungsamt Berlin W 9, Budapester Straße 5, von dem Vordrucke für die Meldungen anzufordern sind.

Zur Meldung verpflichtet ist der erste Empfänger innerhalb fünf Tagen nach Eingang der Ware bei ihm oder seinem Lagerhalter.

Anträge auf Freigabe: vgl. § 12.

b) Lagerbuchführung.

Jeder nach a Meldepflichtige hat ein Lagerbuch den Meldevordrucken entsprechend zu führen, aus dem jede Aenderung in dem Vorrat der meldepflichtigen Häute oder Felle und ihre Verwendung ersichtlich sein muß.

c) Behandlung des Gefälles.

Jeder Verwahrer ausländischen Gefälles, welcher den Vorrat nicht pfleglich behandelt, ist strafbar und hat die sofortige Enteignung zu gewärtigen.

§ 12.

Ausnahmen.

Die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums ist berechtigt, Ausnahmen von den Anordnungen dieser Bekanntmachung zu gestatten. Anträge sind an das Lederzuweisungsamt Berlin W 9, Budapester Straße 5, zu richten. Die Entscheidung erfolgt schriftlich.

§ 13.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 20. Oktober 1917 in Kraft. Gleichzeitig werden die Bestimmungen der Bekanntmachung Nr. L. 111/11. 16. K. R. A., betreffend Beschlagnahme, Behandlung, Verwendung und Meldepflicht von rohen Kalbfellen, Schaf-, Lamm- und Ziegenfellen sowie von Leder daraus vom 20. Dezember 1916, soweit sie sich auf Kalbfelle und Freiserfelle von 10 kg Grüngewicht aufwärts beziehen, sowie die Bekanntmachung Nr. Ch. II. 111/7. 16. K. R. A. vom 31. Juli 1916, betreffend Beschlagnahme, Behandlung, Verwendung und Meldepflicht von rohen Häuten und Fellen, außer Kraft gesetzt.

Magdeburg, den 20. Oktober 1917.

Der Stellv. Kommandierende General des IV. Armeekorps

Frhr. v. Lyncker,
General der Infanterie
à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 4.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung

betreffend Verwertung entbehrlich gewordener Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke von Offizieren usw.

Es herrscht an sehr vielen Stellen noch Unklarheit über die Verwertung entbehrlich gewordener Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke von Offizieren usw.

A. Verwertung gegen Bezahlung.

a) alle Tuchsachen und sonstige Webwaren sowie alle Wirk- und Strickwaren und Schuhwaren sind an die Annahmestelle für getragene Kleidungsstücke abzugeben. Derartige Annahmestellen sind an allen größeren Orten eingerichtet.

Von diesen Stellen wird Abschätzung der Stücke veranlaßt und der Wert dem Eigentümer verrätselt. So werden z. B. Ueberröcke bis zum Höchstbetrage von 25 ℳ, lange Hosen bis zu 13 ℳ bezahlt. Feldgraue Stücke, die noch von Heeresangehörigen gebraucht werden können, bringen je nach Beschaffenheit einen höheren Erlös.

b) Mit der Verwertung von Waffen- und Ausrüstungsstücken für Offiziere und Offizierpferde befassen sich:
1) der Bund Deutscher Offiziersfrauen in Berlin, Viktoria-Luiseplatz 8 — Fernruf: Amt Nollendorf 1582 — und
2) die Deutschnehr (Vaterländischer Verein für Kriegshilfe) in Berlin-Friedenau, Kaiserallee 133, Fernruf: Pfalzburg 2494.

Der Verkauf durch Vermittelung dieser Stellen gewährleistet die Zahlung angemessener Preise.

B. unentgeltliche Abgabe.

Offizieren usw., die eine Veräußerung ihrer entbehrlichen Ausstattungsstücke aller Art gegen Entgelt nicht anstreben, wird empfohlen, die Sachen entweder
a) dem Reichsverband für Kriegspatenschaften in Berlin, Münchnerstr. 49 — Fernruf Amt Lützow 6855 — zur Verfügung zu stellen, der ihre Verwertung zu Gunsten der Kriegspaten herbeiführen wird, oder
b) an die Annahmestellen für getragene Kleidungsstücke (vergl. A. a.) abzugeben.

C. Allgemein.

Die Veräußerung oder unentgeltliche Abgabe von Offizierkleidungsstücken usw. an die vorgenannten Stellen bezieht sich naturgemäß nur auf solche Sachen, die, wenn auch unter Zuhilfenahme von Ersatzstücken (Flicken), sich wieder gebrauchsfähig herrichten lassen.

Merseburg, den 17. Oktober 1917.

Der Königliche Landrat
J.-Nr. 12089 L. J. V.: v. Grone.

Bekanntmachung.

In Abänderung meiner Bekanntmachung vom 27. September d. Js. — veröffentlicht im Kreisblatt Nr. 230 vom 2. d. Mts. — wird der Kleinhandelshöchstpreis betreffend Milch für den Umfang des Stadtbezirks Merseburg gemäß Absatz 1b beim Verkauf durch Milchhändler oder Milchverkaufsstellen

für Vollmilch das Liter auf 38 Pfg.,
für Butter- und Magermilch auf 20 Pfg.

festgesetzt.

Für die Zeit bis zum 30. April 1918 wird der vorstehend festgesetzte Preis für Vollmilch um 2 Pfennig für das Liter erhöht.

Die Preiserhöhung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Merseburg, den 19. Oktober 1917.

Der Königliche Landrat
J.-Nr. 5925 K. W. J. V.: von Grone.

Bekanntmachung.

Im 4. Vierteljahr des Jahres 1917 wird seitens der staatlichen Prüfungskommission für den Regierungsbezirk Merseburg eine Prüfung von Hufschmieden abgehalten werden am 18. Dezember 1917.

Die Prüfung findet in Merseburg in der Hufbeschlaglehrschmiede der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen, Hirtenstraße 2 statt und beginnt 9 Uhr vormittags.

Wer zur Prüfung zugelassen werden will, muß das 19. Lebensjahr vollendet und mindestens die letzten 3 Monate vor der Meldung zur Prüfung im Bezirke der Prüfungskommission sich aufgehalten haben. Prüflinge, welche die Prüfung nicht bestanden haben, dürfen erst nach Ablauf von 6 Monaten zu einer neuen Prüfung zugelassen werden.

Die Meldungen sind an den Vorsitzenden der Prüfungskommission, Regierungs- und Veterinärrat Franke bei der Königlichen Regierung in Merseburg, mindestens 4 Wochen vor der Prüfung zu richten; es sind ihnen der Betrag der Prüfungsgebühr, ein Geburtsschein und etwaige Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung beizufügen. Gleichzeitig ist die Erklärung abzugeben, daß sich der Meldende innerhalb der letzten 6 Monate nicht erfolglos einer Hufbeschlagsprüfung unterzogen hat. Die Einberufung erfolgt durch den Vorsitzenden der Prüfungskommission.

In Annahme fällen kann der Vorsitzende auch später eingehende Meldung en noch berücksichtigen.

Die Prüfungsgebühr beträgt 10 Mark; falls dieselbe mit der Post eingesandt wird, sind 5 Pfennig Bestellgeld beizufügen. Die Prüfungsgebühr ist verfallen, wenn der Prüfling ohne genügende Entschuldigung im Prüfungstermine nicht erscheint oder die Prüfung nicht besteht. — Bei nachgewiesener Bedürftigkeit darf die Gebühr ganz oder teilweise erlassen werden.

Zur Prüfung ist ein Rinnmesser und ein Unterhauer mitzubringen.

Merseburg, den 6. Oktober 1917.

Der Regierungs-Präsident.

Veröffentlicht:
Merseburg, den 20. Oktober 1917.

Der Königliche Landrat.
J.-Nr. 12532 L. J. V.: v. Grone.

Bekanntmachung.

Die Fettmenge für die laufende Woche vom 21. bis 27. Oktober wird hiermit

a) auf die gewöhnlichen Fettmarken (Fettversorgungsberechtigte) auf

50 Gramm

b) auf alle Zusatzfettmarken (mit Aufdruck K. S. und + auf —

40 Gramm

festgesetzt.

Merseburg, d. 20. Oktbr. 1917.
Der Königliche Landrat
J. V.: v. Grone.
J.-Nr. 5964 K. W.

:: Für unsere Flieger! :: Für unsere Luftfahrer!

Am **Mittwoch, den 24. Oktober d. Js.**, findet abends 8 Uhr in „Müllers Hotel" eine Besprechung von

Freunden der deutschen Luft- und Fliegerwaffe, des deutschen Luftfahrwesens überhaupt

statt. — Der Direktor des Deutschen Luftflottenvereins wird anwesend sein und nähere Aufklärungen erteilen.

Jeder erwachsene Deutsche ist freundlichst eingeladen.

Luftflottenverein.

Aufmerksame Bedienung. Mäßigste Preise.

Karl Tänzer

Merseburg Adolf Schäfers Nachf. Entenplan 7

Spezialgeschäft für

Damen- und Kinder-Wäsche

Schürzen aller Art

Vollständige

Wäsche-Ausstattungen.

Fernspr. 259.

Solide Qualitäten. Große Auswahl.

Briefmarkensammlung

nur große wertvolle, sowie Altdeutsche Raritäten sucht Professor zu kaufen. Tausche auch. Offerten unter **J. S. 12950** an die Expedition des Blattes.

Zwei junge Kriegsbeschäd. wünschen die **Bekanntschaft zweier Damen**, womögl. Freundinnen, zwecks Heirat. Angebote m. Bild unt. **Nr. 245** an die Exped. d. Bl.

Zur kaufmännischen Leitung einer aussichtsreichen Zigarettenfabrikation

besserer junger Herr

gesucht mit entsprechender Kapitalanlage.

Näheres unter **F. B. 805, Invalidendank' Leipzig.**

Kirchliche Nachrichten.

Stadt. Getauft: Elsa Irmgard, unehel. Tochter; Hans Kurt, S. des Friseur Baarmann; Johanna Margarete, T. des Arbeiters Tuschynski; Otto Helmut, S. des Arbeiters Zimmermann. Getraut: Der Hilfsweichensteller P. R. Schönau mit Frau B. F. geb. Drese; der Bankvorsteher, Oberleutnant d. R. a. D. E. B. Stilcke mit Frau O. L. geb. Fischer. Beerdigt: Die Ehefrau des Kernmachers Trümpelmann.

Altenburg. Getauft: Richard Heinz, S. des Zimmermanns Langhein. Getraut: Der Unteroffizier, Schmiedemstr. R. T. P. Bohne mit Frau A. geb. Wend. Beerdigt: Die Ehefrau des Arbeiters Spott; die Witwe Johanne Sperl geb. Huhn; die Witwe Emilie Unruh geb. Ziegler; die Ehefrau des Maurers Albrecht.

Neumarkt. Getraut: Der Schlosser Friedrich Wilhelm Wölker mit Frau Alma Lina geb. Buschendorf.

Gottesdienst-Anzeigen.

Dienstag, d. 23. Oktober, abends 6 Uhr:

Eröffnungs-Gottesdienst der XV. Provinzial-Synode im Dom.

Es predigt:
Geheimer Kirchenrat Professor Dr. Eger aus Halle.

Tivoli-Theater

Merseburg.

Dir.: **Art. Dechant.**

Dienstag, den 23. Oktbr. 1917 abends 1/2 8 Uhr

Das Glück im Winkel.

Schauspiel in 3 Akten von Hermann Sudermann.

Donnerstag, den 25. Okt. 1917, abends 1/2 8 Uhr

Zum letzten Male!

Die Förster-Christel.

Operette in 3 Akt. v. G. Jarno.

Orchester: Landsturmkapelle 4/31 Halle.

Die erste Etage Kleine Ritterstraße 5,

5 geräumige Zimmer nebst Zubehör, Badeeinrichtung, elektrisches Licht und Gas, ist sofort zu vermieten und zu beziehen.

U-T-Lichtspiele Halle-S.

Alte Promenade IIa. o Fernruf 5738.

Gastspiel der Deutschen Jagdfilm-Gesellschaft, Berlin.

Im Banne des schwarzen Erdteils.

Der fesselnde 2. Teil und Schluß des Filmtagebuchs des Afrikareisenden Robert Schumann.

Persönlicher Vortrag:

Expeditionsmitglied: **Carihans Nicolai.**

Die Vorträge beginnen pünktlich 4.00, 6.00, 8.30.

Jugendliche haben bis 7 Uhr abends Zutritt.

:: Professor Rehbeins Verlobung. ::

Erstklassiges Lustspiel in 3 Akten.
Vorführung: 7.20, 9.50.

Roßfleisch- und Fleischwaren-Verkauf

findet am 23. Okt. 1917 statt

bei Möbius, Tiefer Keller Nr. 1
nachm. von 2—3 Uhr auf die Ordnungsnummern 801—900
„ „ 3—4 „ „ „ 901—1000

bei Hoffmann, Obere Breiteстraße Nr. 4
nachm. von 3—5 Uhr auf die Ordnungsnummern 1001—1300

Ein Anspruch auf eine bestimmte Art von Fleisch oder Fleischwaren besteht nicht.

Merseburg, den 22. Oktober 1917.

L.-A. I. 482/17. Das städtische Lebensmittelamt.

Verantwortliche Redaktion: Politik: L. Baltz, Lokales und Vermischtes: K.-H. Görbing, Sport und Anzeigen: M. Hochheimer.
Verlag und Druck: Merseburger Druck- und Verlagsanstalt, L. Baltz, sämtlich in Merseburg.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919171023-17/fragment/page=0008